Nr. 116. Freitag, 19. Mai 1893.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage. Abonnementspreis für Danzig monatl. 70 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 60 Pf. Durch alle Postanstalten 2,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 2 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 4—6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Altstädtischer Graben 6. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig ꝛc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Der Saatenstand und der „Bund der Landwirthe“.

Der „Bund der Landwirthe“ ist thatsächlich ein Bund für Lebensmittelvertheuerung. Wenn man alles Brimborium davon abstreift, so bezweckt der Bund nichts mehr und nichts weniger als die Reichsgewalt und Staatsgewalt auszubeuten zur künstlichen Erhöhung der Lebensmittelpreise im Interesse der Steigerung der Grundernte. Daß eine darauf gerichtete Agitation im Kreise der Großgrundbesitzer gerade in dem Monaten Februar und März einen gewissen Widerhall finden konnte, erklärt sich aus den besonders niedrigen Lebensmittelpreisen dieser Zeit. Man hat es so darzustellen versucht, als ob diese niedrigen Preise die Folge der Handelsverträge, insbesondere der Herabsetzung der Getreidezölle seien; und doch kann ein Preisrückgang von 100 M. pro Tonne gegen das Vorjahr nicht die Folge sein einer Verminderung des Zolles um nur 15 M. Der Preisrückgang ist einfach die Folge der guten Ernte von 1892 in Verbindung mit Vorräthen, welche manche Großgrundbesitzer in den östlichen Provinzen zurückbehalten haben aus den vorherigen Ernten in der Hoffnung, noch theuere Preise daraus erzielen zu können. Durch diese wucherische Speculation hat der gute Ausfall der Ernte einen Strich gemacht. Um so größer natürlich muß die Erregung gerade bei solchen falschen Speculanten sein.

Die niedrigen Lebensmittelpreise hatten die Segel des „Bundes der Landwirthe“ hier und dort für einige Zeit in ländlichen Kreisen schwellen gemacht. Nun sind aber in den letzten Wochen Roggen- und Weizenpreise um mehr als 20 Mark pro Tonne gestiegen.

Diese Preissteigerung ist nicht bewirkt durch die Agitation des „Bundes der Landwirthe“, sondern durch den Saatenstand in Verbindung mit der trockenen Witterung der letzten Wochen. Der zu Beginn des Monats herabgekommene Regen ist von dem vorher so ausgedörrt gewesenen Boden schnell aufgezehrt, und frische Niederschläge erscheinen für das Gedeihen der Pflanzen jetzt dringend erforderlich. Für Mitte April war in den Mittheilungen des „Reichsanzeigers“ über den Saatenstand derselbe für Roggen und Weizen noch als über mittel bezeichnet worden. Die für Mitte Mai in Aussicht gestellten Berichte werden weniger günstig lauten.

Die ungünstige Ernte in Deutschland in den Jahren 1890 und 1891 würde eine noch größere Brodvertheuerung herbeigefährt haben, wenn nicht ein Ausgleich durch eine gute amerikanische Ernte herbeigeführt wäre. Jetzt wird aber in den Vereinigten Staaten in Amerika ein Ausfall von etwa 100 Mill. Bushels Weizen gegen den vorjährigen rechnungsmäßigen Ertrag berechnet. Von Rußland lauten die Feldberichte außerordentlich widerspruchsvoll. Auch in Frankreich scheint man vielfach gegenüber der eigenen Ernte besorgter geworden zu sein und den gefallenen Regen nicht für genügend zu erachten.

Es mag sein, daß die jetzt vorliegenden Berichte sich als zu pessimistisch erweisen. Aber jedenfalls bedürfen die Felder jetzt viel Regen, wenn die Hoffnungen auf eine gute oder mittlere Ernte sich erfüllen sollen.

Was aber würde sonst aus dem „Bund der Landwirthe“ werden! Mancher, der jetzt die Herren noch ruhig gewähren läßt in Anbetracht der billigen Brodpreise, würde sich aufs äußerste gereizt und erbittert fühlen durch die Fortsetzung solcher Agitationen unter veränderten Verhältnissen. Im Grunde genommen ist das Treiben des „Bundes der Landwirthe“ nicht viel moralischer als das Treiben der Wucherer, von denen im Reichstage unlängst so viel die Rede war. Der Wucherer sucht im Kleinen zu übertheuern, der Bund der Landwirthe ruft die Reichsgewalt und Staatsgewalt an, um im Sonderinteresse des Großgrundbesitzes künstlich die Preise zu steigern. Wird diese Erkenntniß erst allgemein und ruft eine thatsächliche Preissteigerung überall die kräftigste Energie zur Abwehr hervor, so wird der Spieß sich umkehren. Der „Bund der Landwirthe“ wird alsdann sich mit seinen Bestrebungen ebenso wieder verkriechen müssen, wie 1890/91 die Versuche des Grafen Mirbach, die Landwirthe gegen den Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn aufzuregen, platt und geräuschlos zu Boden fielen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 18. Mai.

Ein neuer Angriff auf das allgemeine Wahlrecht. Auf die freiwilligen Beiträge für die Durchführung der Militärvorlage, welche der Vorstand des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in Aussicht nimmt, wirft die Veröffentlichung des betreffenden Circulars in der „Kölnischen Ztg.“ ein drastisches Schlaglicht. Danach beabsichtigen die Herren nicht etwa aus der eigenen Tasche freiwillige Beiträge aufzubringen, sondern die deutschen Actiengesellschaften aufzufordern, einen Zuschuß zur Durchführung der Militärvorlage auf Kosten der Actionäre. Eine Zuwendung aus dem Ertrage einer Actiengesellschaft für die Durchführung der Militärvorlage würde einer Entfremdung der Gelder zu statutwidrigen Zwecken gleichkommen und die betreffenden Directoren und Aufsichtsräthe persönlich allen Actionären haftbar machen.

Als Gegenleistung für das Anerbieten, auf Kosten der Actionäre, darunter auch vieler kleiner Leute der Reichskasse zu Hilfe zu kommen, verlangt der Vorstand des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Beseitigung des Reichstagswahlrechts. Dies geht deutlich aus nachfolgendem Wortlaut des Circulars hervor:

„Der berechtigte Einfluß im Staat wird in die Hände **derjenigen** zurückkehren, welche **mehr Einsicht** für die Bedürfnisse desselben haben, sowie den guten Willen und die **Macht**, solche zu befriedigen. Die Zerstücklung des Einflusses im Staat auf viele kleine und unzufriedene Elemente liegt nicht im Wesen einer vernünftigen Staatsraison; nur die **Einsichtigen, Verständigen und Starken sollen regieren**; bezw. der Regierung mit ihrem Rathe zur Seite stehen; dafür aber müssen sie stets die ersten sein, welche mit Rath und That hilfbereit beispringen und diejenigen Lasten gern und willig übernehmen, welche die ärmeren zu tragen nicht wohl angehalten werden können.“

* * *

Die Haltung des Centrums. Bezeichnend ist die Thatsache, daß die Centrumspartei bisher nicht vermocht hat, mit einem Wahlaufruf vor die Wähler zu treten. Für diese Erscheinung gibt es nur eine Erklärung; nachdem die Centrumsabgeordneten in ihre heimischen Kreise zurückgekehrt waren, sahen sie, daß ihr Standpunkt von ihren Wählern nicht einhellig gebilligt wurde; daher die Schwierigkeit, einen Wahlaufruf zu veröffentlichen, der das Verhalten der Centrumspartei rechtfertigt, und doch der Partei die Möglichkeit offen läßt, auch dem Standpunkt der Wähler Rechnung zu tragen.

Zu diesen versteckten Anzeichen kommen ganz deutliche Zeichen eines Einlenkens des Centrums. In Hohenzollern betont eine Erklärung der Centrumspartei ganz offen, der Candidat solle freie Hand haben. In Neisse hat der bisherige Abgeordnete einen gleichen Standpunkt eingenommen. Und selbst die „Germania“, eines der führenden Organe der Centrumspartei, schreibt:

„Die immense Mehrheit der Fraction beharre im Wesentlichen auf dem Standpunkte, die Compensationen der zweijährigen Dienstzeit innerhalb der jetzigen Präsenzstärke zu bewilligen. Mehr konnten wir auch nicht sagen und konnte Niemand sagen, da im Falle einer Verständigung auf diesem Standpunkt ein Entgegenkommen bei der positiven Formulirung von allen Seiten erforderlich war und nicht an einigen Tausend Mann mehr oder weniger scheitern durfte. In diesem Sinne hat sich auch der Abg. Richter sogar wiederholt ausgesprochen, der z. B. bereit war, die jetzige Ersatzreserve in zweijährige umzurechnen und die noch über die jetzige Präsenz zuzugeben u. s. w.“

Also auch hier schon ein Hinausgehen über den bisherigen Standpunkt um „einige Tausend Mann mehr oder weniger“. Das beweist eines, daß bei der ganzen Sache ein Princip überhaupt nicht in Frage steht; es handelt sich nur darum, was man unter ein paar tausend Mann versteht.

Wie endlich die hohe katholische Geistlichkeit sich stellt, das geht daraus hervor, daß der Erzbischof von Posen, Herr von Stablewski, die polnische Fraction, die für die Militärvorlage gestimmt hat, zu dieser ihrer Haltung beglückwünschte.

So schreibt denn auch schon die katholische „Kölnische Volks-Zeitung“, die bisher entschieden gegen jedes Entgegenkommen in der Militärvorlage war, bei einer Besprechung der schlesischen Verhältnisse:

„Die Ansicht, daß den aufzustellenden Centrums-Candidaten bezüglich ihrer Stellungnahme zur Militärvorlage keine bindenden Zusagen abverlangt werden dürften, scheint allmählich die Oberhand zu gewinnen. Nicht wenig trägt dazu bei der Umstand, daß der älteste schlesische Centrumsabgeordnete, Stiftsrath Horn, sich neulich auf einer Versammlung des Neisser katholischen Arbeitervereins dafür ausgesprochen hat.“

Hält man alle diese einzelnen Anzeichen zusammen, so ergiebt sich eines unzweifelhaft. Wer auf die Festigkeit des Centrums im Falle ernster Conflicte rechnet, der könnte leicht durch die Thatsachen belehrt werden, daß seine Politik auf schwankendem, auf schlecht gewähltem Grunde aufgebaut war.

* * *

Anrechnung von Kriegsjahren für Colonial-Expeditionen. Durch Cabinetsordre ist bestimmt, daß die Gefechte bei Miang (Kamerun) am 18. Oktober 1891 sowie die in der Zeit vom 22. Juni bis 17. September 1891 gegen die Wahehe und vom 16. August bis 12. September 1891 gegen die Mafiti ausgeführten Expeditionen im Sinne des Pensionsgesetzes als ein Feldzug anzusehen sind, für die den daran Betheiligten ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist. In demselben Sinne gelten als Feldzug das Gefecht bei Ipuli bei Tabora am 1. April 1892, der Angriff auf Quikura qua Siki bei Tabora am 6. Juni 1892, das Gefecht bei Moschi am Kilimandscharo am 10. Juni 1892, das Gefecht bei Mhunzi gegen die Mafiti am 27. August 1892, das Gefecht bei Kondoa am 6. Oktober 1892, das Gefecht bei Murisagara gegen die Wahehe am 8. Dezember 1892 und die von dem Compagnieführer Ramsay in der Zeit vom 21. Januar bis zum 5. Juli 1892 geleitete Expedition in das südliche Hinterland des Schutzgebietes von Kamerun.

* * *

Einen parlamentarischen Scandal haben die Jungtschechen am Mittwoch im böhmischen Landtage vollführt, indem sie mit Gewalt eine Beschlußfassung über die Vorlage betr. die Errichtung eines Kreisgerichts im Trautenau verhinderten. Die Sitzung verlief so tumultuarisch, daß sie fast vereinzelt in der parlamentarischen Geschichte dasteht. Sofort nach Beginn der Sitzung verlangten die Jungtschechen die Absetzung der Vorlage von der Tagesordnung, da das tschechische Volk in dieser Vorlage ein Hinarbeiten zur Theilung des Landes erblicke. Die Weigerung des Oberstlandmarschalls, welcher erklärt, die Majorität des Landtages repräsentire gesetzlich das ganze Land, ruft eine längere, stürmische Bewegung hervor. Die Jungtschechen entreißen den Stenographen die Stenogramme und dringen auf den Referenten Funke ein, welcher mit der Verlesung der Commissionsberichte beginnt. Die Deutschen eilen zu seinem Schutze herbei und schaaren sich um die Tribüne. Von allen Seiten erschollen heftige Rufe und Gegenrufe. Der Oberstlandmarschall verläßt seinen Platz und sodann den Saal, in welchem der Tumult fortdauert. Der Oberstlandmarschall kehrt darauf zurück und erklärt die Sitzung für geschlossen. Die Deutschen, die Alttschechen und die Vertreter des Großgrundbesitzes verlassen den Saal, in welchem die Jungtschechen in heftigster Erregung zurückbleiben. Der Stadthalter erhielt telegraphisch Mittheilung, daß der Landtag auf Grund allerhöchster Ermächtigung geschlossen sei.

* * *

Der Kulturkampf in Ungarn. Als erste kirchenpolitische Vorlage ist am Mittwoch im ungarischen Abgeordnetenhause der Gesetzentwurf über die freie Religionsausübung eingebracht worden. Die Hauptbestimmungen desselben sind: Jede Religion darf frei bekannt und geübt werden innerhalb der durch die Sittengesetze gezogenen Schranken. Zu einer religiösen Handlung darf Niemand gezwungen werden. Die Beschränkungen in der Amtsbefähigung durch die Religion werden abgeschafft. Kirchliche Strafen dürfen wegen Befolgung gesetzlicher Bestimmungen nicht verhängt werden. Jede Confession kann unter Einreichung detaillirter Vorschriften um die gesetzliche Recipirung einkommen, worauf dieselbe mit den anderen Religionen gleichberechtigt ist. Die Kirche darf keine körperliche, keine Gefängniß- oder Geldstrafe verhängen und darf Grundbesitz nur zu kirchlichen und Schulzwecken erwerben. Die Geistlichen müssen Ungarn sein und eine in Ungarn anerkannte Befähigung besitzen. Der Minister kann die Entfernung der Geistlichen wegen Staatsfeindlichkeit verlangen. Sollte die Gemeinde nicht gehorchen, so wird sie aufgelöst. Mehrere Gemeinden müssen eine höhere Organisation haben, welche sie der Behörde gegenüber vertritt, doch darf das Oberhaupt kein Ausländer oder keine ausländische Behörde sein; auch darf die Kirche von keiner ausländischen Person oder ausländischen Behörde abhängen. Die Regierung wacht über die ordentliche Gebahrung und Einhaltung der Statuten. Auch die Confessionslosen sowie die Fremden dürfen sich zu gemeinsamen Religionsübungen vereinigen.

* * *

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von **Friedrich Thieme**.

35) [Nachdruck verboten.]

Felix verneigte sich finster und empfahl sich. Draußen warf er zunächst einen Blick auf die behördlichen Vorschriften. Er war soeben angelangt, kannte weder die Stadt noch seine Pflichten und Rechte und mußte doch, bevor er sich für weitere Schritte entschied, wissen, was er zu thun und zu lassen hatte.

Aufmerksam studierte er den bedruckten schmutzigen Bogen. Je weiter er las, je düsterer wurden seine Züge, je lebhafter flammten seine Augen. Er entdeckte schnell, daß ihm so ziemlich alles verboten und nichts gestattet war. Weder durfte er in den Dienst des Staates noch der Gemeinde treten, noch war ihm die Ausübung seines Berufes gestattet, der nicht gerade der eines Schmiedes, Zimmermanns, Maurers oder Landbebauers war.

„Wovon also leben?“ fragte er sich sorgenvoll. „Man giebt mir nur 6 Rubel pro Monat, davon werde ich kaum Logis und Frühstück bestreiten können. Die wenigen Berufe, die ich ausüben darf, sind mir fremd, auch werde ich kaum dazu Gelegenheit finden, selbst wenn ich es wollte — und die ich ausüben kann, die verbietet man mir! Nun wohl, die Hauptsache ist, daß ich ein Unterkommen mein eigen nenne — versuche ich, mir zuerst dieses zu besorgen.“

Felix machte sich auf den Weg.

Vergebliche Mühe! Entweder war er ganz besonders unglücklich oder alle Logis waren bereits vermiethet. Wohin er sich auch wandte, überall wies man ihn zurück. Hie und da gab man ihm eine Adresse mit der Verheißung auf Erfolg, sobald er aber bescheiden anfragte, vernahm er, daß er entweder zu spät komme oder daß man kein Zimmer abzugeben habe.

Wohl in zehn Häusern hatte er bereits vergeblich nachgefragt, als er endlich in dem elften über die Ursachen seines Mißgeschicks belehrt wurde.

„Mein Herr,“ erklärte ihm der Besitzer, ein intelligenter Kaufmann, auf seine höfliche Anfrage, „ich hätte wohl ein Stübchen abzugeben, aber ich mag nicht.“

„Mein Herr,“ entgegnete Volkhofski, „ich bin ein Ehrenmann.“

„Das sehe ich Ihnen an,“ sagte der Kaufmann. „Trotzdem — ich kann, ich darf nicht. Vermiethe ich Ihnen die Stube, müssen Sie wissen, liegt mir Tag und Nacht die Polizei auf dem Halse. Man belästigt mich, quält mich, Sie auszuforschen, Ihre Geheimnisse zu ergründen, Ihre Verbindungen zu belauschen, ich mag mich und meine Familie dadurch unglücklich, ich versichere es Ihnen. Niemand nimmt gern einen Verbannten in sein Haus, am wenigsten einen mit einer Tonsur und im Sträflingskleid. Ehe Sie ein Haus weiter gehen, gebe ich Ihnen deshalb den guten Rath, verschaffen Sie sich einen anderen Anzug und lassen Sie sich den Kopf ganz kahl scheeren. Ich sehe, daß Sie kein Sträfling, sondern nur ein Unzuverlässiger sind, Sie würden sonst nicht auf freiem Fuße sein, die gewöhnlichen Leute aber merken diesen Unterschied nicht. Die halten Sie schließlich für einen Nihilisten oder Mörder. Dann weisen Sie ja nicht, wie Sie es hier gethan haben, Ihren Wolfspaß vor, ohne daß ihn wer zu sehen begehrt hat, sonst können Sie noch ein paar Tage suchen.“

„Meinen Wolfspaß?“ fragte Felix verwundert. „Was meinen Sie damit?“

„Ihren Paß,“ lachte der Kaufmann. „Weil dies Ding eine reine Falle ist, in der Sie sich unfehlbar fangen müssen, und wenn Sie auch aufpassen wie Methusalem, nennt man es einen Wolfspaß.“

Felix bemerkte nun, daß er ohne Mittel und daher nicht imstande sei, sein Verbanntenkleid mit einem angemessenen zu vertauschen.

„Warten Sie,“ sagte der biedere Handelsmann. „Sie gefallen mir. Ich will Ihnen gern mit einigen Sachen aushelfen. Sie können mir“ — fügte er hinzu, als Felix Einwendungen erhob — „das Zeug ja später bezahlen.“

Doch der junge Schriftsteller sollte in diesem Hause noch mehr als einen Anzug finden.

Während er sich umkleidete, erzählte er dem redseligen alten Herrn in kurzen Worten seine Geschichte.

„Sidorski?“ rief der Alte überrascht, als er diesen Namen nannte, „Sidorski? Ei, Herr Volkhofski, das ist ja ein Vetter meiner Frau. Beim großen Iwan! Die wird sich freuen, von dem zu hören. Warten Sie, ich hole Ihnen auch den Barbier — Sie sollen mein Haus als ein anständiger Mann verlassen, ja gewiß.“

Der gute Kaufmann holte in der That einen Barbier, welcher die Harmonie auf dem Haupte unseres Freundes wieder herstellte. So frisirt und rasirt sah er in seinem neuen Gewande ganz stattlich aus, und der Handelsmann war ganz entzückt, als er ihn betrachtete.

„So kommen Sie“, drängte er.

Auch die Frau des Hauses war nicht minder entzückt, und die Tochter — das einzige Kind — noch mehr. Felix mußte zum Mittagessen bleiben — weil es so wohl thue, in dieser Einöde einen gebildeten Menschen zu Gast zu haben — und als es dunkelte und der Schriftsteller die Möglichkeit bezweifelte, jetzt noch ein geeignetes Unterkommen zu finden, bot ihm der freundliche Mann lächelnd ein Nachtquartier in seinem Hause an. Ja, eine Stunde später, nachdem er sich mit seiner Frau im Laden etwa eine Viertelstunde angelegentlich besprochen, wandte er sich sogar mit dem Anerbieten an den Gast, demselben das freistehende Zimmer zu überlassen.

„Unserem Vetter Sidorski zu Gefallen“, sagte er gutmüthig, „wollen wir es mit der Polizei aufnehmen. Der arme bedauernswerthe Mann! Möchte er wenigstens ebenfalls mit den Seinigen hierher kommen, damit wir ihm durch unsere Gastfreundschaft die Bürde erleichtern könnten.“

So gewann Volkhofski mit dem Besitz eines freundlichen, sauberen Stübchens zugleich gute, herzliche Freunde in dem neuen Asyl, die ihm auch bei der Lösung der zweitwichtigen, der Arbeitsfrage, nach Kräften behilflich waren.

„Von 19 Mark monatlich kann der Mensch nicht leben, ich muß mir deshalb schleunigst eine Beschäftigung suchen,“ begann der junge Schriftsteller am nächsten Morgen das Gespräch auf seine Angelegenheit zu lenken. „Vor allem auch deshalb, daß ich meine liebe Braut, wenn sie endlich hier eintrifft, unterstützen kann.“

„Sie haben recht,“ erwiderte der Kaufmann, dessen Namer Kuznetsoff war. „Nur zweifle ich, daß Sie eine Ihren Kenntnissen angemessene Thätigkeit hier finden.“

„O, ich bin entschlossen, jede Arbeit anzunehmen, die ich verrichten kann.“

„Könnte Herr Volkhofski nicht Unterricht ertheilen?“ mischte sich hier Katharina, die Tochter, in das Gespräch. „Es fehlt hier so völlig an Gelegenheit, etwas ordentliches zu lernen. Gewiß würde die Bürgerschaft diesen Entschluß mit Freude begrüßen.“

„Unterricht?“ antwortete Felix mit bitterem Lächeln. „In meinen Vorschriften steht, daß ich nicht Unterricht ertheilen darf.“

„Aber Sie könnten vielleicht Klavierstunden geben?“ meinte Frau Kuznetsoff.

„Auch das ist mir verboten.“

„Oder Vorträge halten —“

„Das darf ich ebenfalls nicht.“

„Wissen Sie, Herr Volkshofski,“ sagte der Kaufmann, nachdem er eine Weile nachgedacht hatte, „ich will versuchen, Ihnen eine kleine Anstellung bei der geographischen Gesellschaft zu verschaffen. Ich bin Kassirer.“

„Ich bin Ihnen sehr verbunden,“ entgegnete Felix nach einem Blick auf die ihm eingehändigte Polizeiverordnung, „aber auch einen solchen Posten darf ich nicht bekleiden.“

(Fortsetzung folgt

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Mai.

Die neue Fassung der Militärvorlage. An der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums nahmen der Reichskanzler Graf v. Caprivi, der Kriegsminister von Kaltenborn-Stachau und der Staatssecretär von Maltzahn theil. Gutem Vernehmen nach soll beschlossen sein, die Militärvorlage dem neuen Reichstag in der dem Antrag v. Huene entsprechenden Fassung zu unterbreiten. Die erforderliche Deckung soll unter Verzicht auf die vorher in Aussicht genommene Erhöhung der Branntwein- und Brausteuer beschafft werden.

Der Bund der Landwirthe muß es fortgesetzt erleben, daß bäuerliche Kreise trotz heißesten Liebesbemühens absolut nichts von ihm wissen wollen. Wie der „Niederschles. Anz." berichtet, war dieser Tage in **Rostersdorf** (Kreis Steinau) eine Versammlung einberufen, in der Graf Rittberg-Urschkau und Oberamtmann Christ-Rostersdorf für den Bund warben. Die Bauern waren aber sehr zugeknöpft; sie wollten von den Segnungen der Doppelwährung, nachdem zwei Herren deren zweifelhaften Werth gekennzeichnet hatten, durchaus nichts profitiren. Das Ende war, daß kein einziger der wirklichen Bauern unterschrieb. Lediglich Oberamtmann Christ bekannte sich zum Programm des Bundes.

Der ermäßigte Weinzoll. Bei der Berathung der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz und Belgien fanden neben den Getreidezöllen die Weinzölle die meiste Beanstandung. Die süddeutschen Winzer befürchteten vielfach, daß die vermehrte Einfuhr fremden Weines den Absatz des einheimischen Productes erschweren könnte, und suchten demgemäß das Zustandekommen der Verträge zu hintertreiben. Es sind seitdem schon manche Stimmen in Süddeutschland laut geworden, die zugeben, daß die Befürchtungen völlig grundlos gewesen sind, ja man begegnet auch in den Kreisen der Weinbauer dem Eingeständnisse, daß sich bis jetzt wenigstens keine ungünstige, wohl aber vielfach günstige Folgen gezeigt haben. In Uebereinstimmung mit diesen Aeußerungen schreibt jetzt auch die Handelskammer in Frankfurt a. M. in ihrem Jahresbericht für 1892:

Rückzahlung in Gold. Das Beispiel der Glogauer Stadtverordneten-Versammlung, die sich im Hinblick auf die agrarische Agitation für eine Verschlechterung unserer Währung durch einen Beschluß bezüglich der Rückzahlung der städtischen Hypotheken in Gold sicherte, findet weitere Nachahmung. Wie der „Bresl. Ztg." aus **Sprottau** berichtet wird, hat der dortige Magistrat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß die Rückzahlung der aus der städtischen Sparkasse entliehenen Hypothekengelder fortan **nur in deutscher Goldwährung** erfolgen dürfe. Bei der jedesmaligen Beleihung soll ein dahin lautender Vermerk gerichtlich eingetragen werden. Selbstverständlich ist auch für diese Entschließung der agrarische Sturmlauf wider unsere geltende Währung maßgebend gewesen.

Von der Marine.

Die gestrandeten Torpedoboote. Wie sich aus einer heute aus Stockholm eingetroffenen Drahtmeldung ergiebt, war die Lage der in der Ostsee in der Nähe von Inlängau an der schwedischen Küste gestrandeten deutschen Torpedoboote zu günstig dargestellt. Das eine der beiden gestrandeten deutschen Torpedoboote ist es geglückt flott zu machen, worauf es von einem dritten nach Kiel bugsirt wurde. Das andere leck gewordene Torpedoboot liegt noch mit der einen Seite ganz unter Wasser. Am Sonntag traf ein Panzerschiff von dem in der Ostsee manövrirenden deutschen Uebungsgeschwader in Karlskrona ein und machte am Montag Versuche, das gesunkene Torpedoboot zu heben; aus Kiel wurde telegraphisch Hilfe verlangt.

Schiffs-Nachrichten.

Stettin, 17. Mai. Das deutsche Schiff „**Lina**" aus Stralsund, von Veile nach Danzig unterwegs, ist **auf See untergegangen.** Die Mannschaft ist gerettet worden.

Gerichtszeitung.

Zoppot, 17. Mai. Ein sogenannter **Wunderdoctor** in der Person des Arbeiters K. aus Abbau Prangenau hatte sich in der gestrigen Schöffengerichtssitzung wegen vorsätzlicher Körperverletzung und versuchten Betruges zu verantworten, weil er dem Eigenthümer B. in Bosahn, welcher an Magenbeschwerden litt, zwei Löffel Kienöl als Medizin eingab, wodurch bei demselben eine mehrere Tage andauernde Uebelkeit hervorgerufen wurde, die erst durch ärztliche Hilfe beseitigt werden konnte. Der Gerichtshof konnte in der Handlungsweise des Angeklagten nur fahrlässige Körperverletzung finden und verurtheilte denselben zu fünf Tagen Gefängniß unter Anrechnung der Untersuchungshaft, wogegen seine Freisprechung wegen vorsätzlicher Körperverletzung und versuchten Betruges erfolgte. — In der Nacht vom 25. bis 26. Februar d. J. wurde der Tischler N. auf der Chaussee in Schmierau plötzlich von einem **bösen Hunde** angefallen. Als N. wiederholt den Versuch machte, den Hund mit dem Fuße von sich zu stoßen, wurde das Thier so wüthend, daß es dem N. gegen die Brust sprang und derselbe sich von dem Hunde nur dadurch befreien konnte, daß er denselben mit einem herzhaften Griff ins Genick faßte und ihm mit einem Taschenmesser mehrere Stiche in den Hals und Bauch versetzte. Der Hund ließ nun von dem N. ab und dieser hat sich um denselben nicht weiter bekümmert. Nachdem Tags darauf der Hund, der an den Verletzungen verblutet war, auf der Chaussee aufgefunden wurde, hatte die Polizei inzwischen den Fuhrhalter H. aus Schmierau als den Eigenthümer des Hundes ermittelt, der nach Verlust seines Hundes in der gestrigen Schöffensitzung auch außerdem noch auf Grund der Polizeiverordnung vom 3. Juni 1892 zu 3 M. Geldstrafe oder einem Tage Haft und den nicht unbedeutenden Kosten verurtheilt wurde.

Armenpflegestreit. Die in Wonneberg ortsbehörigen Sch.'schen Eheleute waren in den Monaten Januar, Februar und März 1890 in Danzig im Wege der Armenpflege unterstützt worden, und der Ortsarmenverband Danzig klagte demnächst gegen den Ortsarmenverband Wonneberg auf Erstattung der gewährten Unterstützung. Der Beklagte bestritt die Hilfsbedürftigkeit des Ehepaares, da dieselben, wenn auch dem Ende der 60er Jahre nahe und zum Theil kränkelnd, doch immer noch im Stande gewesen seien, für ihren Unterhalt zu arbeiten, zumal die Frau einen ganz einträglichen Fischhandel betrieben habe. Auch sei der Mann wiederholt, wenn es ihm an etwas fehlte, nach Wonneberg herübergekommen und habe sich von dem Gemeindevorsteher oder von seinen Töchtern Nahrungsmittel geben lassen. Der Kläger machte hiergegen geltend, es müsse doch damit gerechnet werden, daß in den Wintermonaten die Arbeit überhaupt knapp sei und zumal in einer großen Stadt. Da fänden selbst rüstige junge Leute oft nicht Arbeit, geschweige denn alte und kranke, nur halb arbeitsfähige Personen. Es könne doch nichts nützen, darüber zu streiten, ob Personen von dem Körperzustande der Sch.'schen Eheleute im allgemeinen noch im Stande seien, sich ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, wenn für diesen Einzelfall feststehe, daß sie nichts verdient und das zum Leben Nöthige nicht verdient hätten. Der Bezirksausschuß zu Danzig wies die Klage wegen mangelnden Nachweises der Hilfsbedürftigkeit ab. Auf die Berufung des Klägers gelangte jedoch das Bundesamt für das Heimathwesen nach erneuter Beweisaufnahme zu der entgegengesetzten Auffassung und erkannte am 13. Mai c. unter Abänderung der Vorentscheidung nach dem Klageantrage.

Der Prozeß Paasch wegen Beleidigung des Justizministers v. Schelling, der Legationsräthe Dr. Kayser und v. Eichhorn und hoher Beamten des Auswärtigen Amts, der am vorigen Mittwoch vertagt worden war, beschäftigte diesen Mittwoch wieder die VII. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Der Thatbestand des Prozesses selbst ist bekannt. Die Beschuldigungen des Paasch sind erhoben worden im Anschluß an das Verfahren wegen Beleidigung des Gesandten v. Brandt. Dabei hat er Beschuldigungen wiederholt, die s. Z. Stabsarzt Dr. Sternberg und Frau gegen den Minister ausgesprochen, die aber bereits gerichtlich widerlegt waren, und seine Schmähschrift überall hin, auch an die Parlamente versandt, zugleich mit Petitionen, worin er eine absichtliche Verschleppung seiner Sache und überhaupt das Vorhandensein einer Corruption der Behörden, namentlich des Auswärtigen Amtes, behauptet. Es werden verschiedene Stellen seiner Protesteingabe verlesen, in denen er u. A. den Justizminister der Bestechung im Prozeß Buschoff und tendenziöser Verschleppung seines Prozesses zu Gunsten der Juden bezichtigt. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete, daß der Angeklagte, von einem einheitlichen Willen geleitet, sich der Beleidigung in mehreren Fällen und des Vergehens gegen das Preßgesetz schuldig gemacht habe und deshalb mit einer **Gefängnißstrafe von einem Jahr drei Monaten,** wovon zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft in Abrechnung zu bringen seien, zu bestrafen sei.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 18. Mai.

Witterung für Sonnabend, 20. Mai.

Schön, warm; Gewitterluft. Lebhafte Winde an den Küsten.

* * *

* **Die Reichstagswahlen.** Seit heute Morgen liegen im Rathhause die Wahllisten zur Einsicht der Wähler aus und wir können nur dringend rathen, daß jeder Wähler sich davon überzeugt, ob sein Name auch wirklich in den Listen verzeichnet steht.

Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Verfahrens;
3. Personen, welche Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben (die Unterstützungen für die Familien der zu Uebungen eingezogenen Reservisten und Landwehrleute fallen nicht unter den Begriff Armenunterstützung; das Wahlrecht bleibt also unangetastet);
4. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Wer es unterläßt, das höchste Recht des freien Mannes, das Wahlrecht, auszuüben, ist werth, daß es ihm genommen wird. In der That ist das allgemeine geheime Wahlrecht, bei welchem die Stimme des Handwerkers, Bauern oder Arbeiters genau ebenso viel gilt wie die eines Barons oder Geheimraths, bedroht. Versäumt das deutsche Volk diesmal, seine Schuldigkeit zu thun, und kommt ein Reichstag mit reactionärer Mehrheit zu Stande, dann kann man sicher sein, daß man dem allgemeinen und geheimen Wahlrecht zu Leibe gehen wird.

Wir wiederholen nochmals unser Anerbieten, daß wir für diejenigen unserer Leser, die persönlich an einem Gange nach dem Rathhause verhindert sind, die Controle der Wählerlisten besorgen werden und bemerken, daß uns schon eine ganze Anzahl von Aufträgen zugegangen ist. Erforderlich ist, daß Vor- und Zuname, sowie die Wohnung angegeben sind. Sollte ein Wähler nicht in der Liste verzeichnet sein, so werden wir ihn sofort brieflich hiervon in Kenntniß setzen. Wer also keine briefliche Nachricht erhält, ist richtig in den Listen verzeichnet.

* * *

* **Wahlen von Reservisten.** An dem Tage, an welchem jemand aus dem activen Dienst entlassen wird, steht er noch unter militärischer Botmäßigkeit. Mithin dürfen die Mannschaften, deren Waffenübung am 15. Juni beendigt ist, an diesem Tage nicht wählen.

* * *

* **Danziger Landkreis.** Wie dem „W. V." von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, hat Herr Mey-Wotzlaff, der bisheriger Vertreter des Danziger Landkreises im Reichstage, sich bereit erklärt, bei der bevorstehenden Wahl wiederum zu candidatiren. Derselbe hat gegen die Militärvorlage bezw. den Antrag Huene gestimmt.

* * *

* **Einen tiefen politischen Schlaf** scheint das Landrathsamt in Kulm zu thun. Dasselbe läßt die Bekanntmachung für die Auslegung der Wählerlisten noch von dem Minister der Innern, Herrfurth, ergehen, während es der nicht landräthlichen Welt seit einer erklecklichen Zeit bekannt ist, daß Herr Herrfurth längst durch den Grafen von Eulenburg ersetzt ist. Der Herr Landrath kennt also nicht einmal den ihm direct vorgesetzten Minister.

* * *

* **Bund der Landwirthe.** Daß der Bund der Landwirthe in unserer Provinz bei den Wahlen eine bedeutende Rolle spielen wird, davon liegt uns ein neues Zeugniß aus Graudenz vor. Am Dienstag wurde in Graudenz eine Versammluug deutscher Wähler abgehalten, an welcher sich Freisinnige, Nationalliberale und auch Conservative, soweit sie dem Bund der Landwirthe nicht angehörten, betheiligten. In dieser Versammlung machte der Führer der Nationalliberalen, Rechtsanwalt Wagner, recht interessante Mittheilungen über die Tendenzen des Bundes der Landwirthe und belegte dieselben durch mehrere Briefe, die er von dem „bündischen" Candidaten, Oberamtmann v. Kries-Roggenhausen, erhalten hatte. Am 25. März schrieb Herr v. Kries:

„Nichtsdestoweniger muß eine Vereinigung versucht werden und ich entnehme aus Deinem Briefe mit Freuden, daß es auch Dir Ernst damit ist.

Um eine solche Vereinigung vorzubereiten, ist vor Allem nothwendig, daß nicht von irgend einer Seite einseitig ein Candidat genannt wird.

Sodann wollen wir bald nach der Auflösung des Reichstages eine größere Zahl der Führer aller deutschen Parteien aus beiden Kreisen zu einer Vorbesprechung zusammenrufen und dieser Besprechung das Weitere vorbehalten.

In diesem Sinne werde ich sofort mit den mir bekannten Liberalen in Verbindung treten und hoffe, daß Du auch mit den conservativen Führern Verbindungen anknüpfst, so daß wir sofort nach der Reichstagsauflösung vorgehen können."

Am 8. Mai, kurz nach der Auflösung, hat Herr von Kries geschrieben: „ . . . . . in Verhandlungen mit anderen Parteien wird wohl erst eingetreten werden, wenn wir (der Bund der Landwirthe) uns mit Strasburg über einen Candidaten geeinigt haben" und am 11. Mai theilt Herr v. Kries Herrn Wagner mit, daß er selbst vom Bunde vorbehaltlich der Zustimmung des Kreises Straßburg aufgestellt sei, und „wenn diese Aufforderung wirklich von weiteren Kreisen meiner Berufsgenossen an mich herantreten sollte, so werde ich mich dem kaum entziehen, wenn auch als natürliche Folge Stichwahl, Sieg der Polen sich daraus ergiebt."

Aus diesen Ausführungen geht jedenfalls soviel hervor, daß der Bund eine Verständigung mit den übrigen deutschen Wählern zurückgewiesen hat selbst auf die Gefahr hin, daß der polnische Candidat zum Siege gelangt. Und doch wäre nach Lage der Dinge ohne die ablehnende Haltung des Bundes der Sieg des nationalliberalen Rittergutsbesitzers Plehn-Gruppe ziemlich sicher gewesen. Im Jahre 1890 erhielt der Pole 9489 Stimmen, der Nationalliberale 7059 und der Freisinnige 3422 Stimmen. In der Stichwahl siegte dann der Pole mit 10628 Stimmen über seinen nationalliberalen Gegner, welcher 10311 Stimmen erhielt. Der Sieg des Polen wurde hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß eine Anzahl von Freisinnigen, die es bei den Wahlen als ihre erste Pflicht ansahen das verhaßte Cartell zu vernichten, für den Polen gestimmt hatten. Da sich nunmehr Freisinnige und Nationalliberale auf einen Candidaten geeinigt haben, so würde bei einer Einigkeit der deutschen Wähler Herr Plehn wahrscheinlich schon im ersten Wahlgange gewählt worden sein.

Der Bund der Landwirthe befolgt hier genau dieselbe Haltung, wie sein Vorgänger, der „Westpreußische Wahlverein" in Stuhm-Marienwerder; und auch im Wahlkreise Graudenz-Strasburg werden sich Agrarier genug finden, die in der Stichwahl ihre Stimme lieber dem Polen, als dem deutschen Gegner der agrarischen Sonderbestrebungen geben. Mit dem Gerede von Patriotismus, wenn es gilt liberale Wähler zu gunsten eines deutschen Agrariers einzufangen, sollen uns die Herren aber für die Zukunft vom Halse bleiben! Dies gilt namentlich für unsere Parteifreunde im Bromberger Wahlkreise, wo von den vereinigten Conservativen und Nationalliberalen die größten Anstrengungen gemacht werden, um die Freisinnigen zum Verzicht auf die Candidatur des Herrn Oberbürgermeisters Bräsike zu veranlassen.

In der Graudenzer Versammlung entwickelte schließlich Herr Plehn seinen politischen Standpunkt und sprach sich mit großer Schärfe gegen die Tendenzen des Bundes der Landwirthe aus. Schließlich wurde er einstimmig als Candidat der vereinigten Deutschen proclamirt.

Der Bund der Landwirthe hat zu heute eine Versammlung zur Aufstellung eines Candidaten nach Jablanowo einberufen, zu welcher alle diejenigen Wähler eingeladen werden, welche gesonnen sind, für die „Wehrhaftigkeit des Reiches, für die Interessen der Landwirthschaft, des Handwerks und des Handels einzutreten."

* * *

* **Uebungen der Reserve.** Die für Juni angesetzten Uebungen der Reserve und der Landwehr sind, der „Bresl. Ztg." zufolge, bis Anfang Juli verschoben worden. Sie finden mithin erst nach den Reichstagswahlen statt.

* * *

* **Stand der Felder.** Das Organ des Centralvereins der Landwirthe entwirft hierüber folgende Schilderung:

„Allgemein gelobt wird nur einzig der Weizen, um so mehr wird aber über den Roggen geklagt. Die Erwartung auf eine volle Roggenernte spricht Niemand aus. Selbst auf den wenigen Feldern, welche noch einen verhältnißmäßig guten Stand zeigen, ist die Aehrenentwicklung im Vergleich zu andern Jahren immer nur mangelhaft zu nennen, im Allgemeinen aber klagt man über den allzu dünnen Stand, nur die Haupthalme haben sich entwickelt. So ist es denn auch kein Wunder, wenn die Preise für Roggen stetig anziehen. Wenn auch über den Aufgang der Sommerfrüchte im Ahgemeinen noch nicht geklagt wird, man hofft wohl stellenweise noch auf Nachkeimen einiger Körner, so fehlt doch im Ganzen ein freudiges Wachsthum, und soll vieler Orten bereits starker Wurmfraß beobachtet sein. Der Bestand der Rüben, welche mehr Feuchtigkeit wie die übrigen Samen zum Keimen gebrauchen, ist nur dünn zu nennen, und es ist gut, daß die meisten Rübenbauer, durch die Erfahrungen der letzten Jahre gewitzigt, eine Einsaat von 20 Pfund geben, während früher 12—14 Pfund für genügend erachtet wurden. — Am schlimmsten sieht es mit dem Grünfutter aus. Wenn man bedenkt, daß wir in ca. 6 Wochen bereits Klee und Wiesen mähen sollen, und sieht den heutigen Stand, so muß der Himmel ein Wunder thun und die Witterung muß bis eine dahin ausgesucht günstige werden, worauf leider allem Anscheine nach nicht zu rechnen ist!

* * *

* **Dampfbootfahrt Danzig-Westerplatte-Hela.** Am Pfingstsonntag Nachmittag wird bei günstiger Witterung und ruhiger See der Salondampfer „**Drache**" eine Vergnügungsfahrt nach Hela unternehmen. Nachmittag 2½ Uhr fährt der Dampfer vom Johannisthor ab, in Hela wird er 2—2½ Stunden verweilen, sodaß der Dampfer voraussichtlich 8½ Uhr Abends hier wieder eintreffen kann. — Am Pfingstsonntage und Montage wird ebenfalls nur bei guter Witterung der Dampfer „**Hecht**" zwischen der Westerplatte und Zoppot verkehren. Die Abfahrt erfolgt von der Westerplatte um 2, 4¼ und 7¼ Uhr, von Zoppot um 3, 5 und 8 Uhr.

* * *

* **Hundefang.** Seit Jahren ist der Fang von Hunden, welche sich hierorts ohne Maulkorb oder mit einem unvorschriftsmäßigen herumtreiben, der Abdeckereibesitzerin Wittwe Bonk in Schidlitz übertragen. Während der Fang selbst bisher ohne polizeiliche Controle erfolgte, und nur eine polizeiliche Aufsicht über den Verbleib der gefangenen Hunde stattfand, ist nunmehr hierorts, ebenso wie in anderen großen Städten, auch das Fangen der Hunde insofern unter polizeiliche Controle gestellt, als der Fang jetzt revierweise und unter Begleitung eines aufsichtführenden Schutzmanns, welcher die gefangenen Hunde notirt, erfolgen muß. Durch diese Maßregel wird das Publikum hoffentlich künftig vor unberechtigtem Einfangen der Hunde oder sonstigen Mißgriffen der Hundefänger geschützt werden, abgesehen davon, daß hierdurch auch eine etwaige Beiseiteschaffung von Hunden vor der Ablieferung in die Abdeckerei unmöglich gemacht wird.

* * *

§ **Gesangverein des Danziger Lehrervereins.** Gestern Abend fand im Bildungsvereinshause unter dem Vorsitz des Herrn Hauptlehrers **Schulz** I. eine Generalversammlung des „Gesangvereins des Danziger Lehrervereins" statt. Derselbe, vor noch nicht Jahresfrist aus dem Danziger Lehrerverein hervorgegangen, wird zur Zeit nur aus Mitgliedern dieses Vereins gebildet, von denen sich gleich bei der Gründung 80 zur Betheiligung an den Gesangsübungen verpflichteten. Nach einer nunmehr festgesetzten Gesangordnung können auch tüchtige Sänger, die nicht Mitglieder des Danziger Lehrervereins sein dürfen, gegen einen jährlichen Beitrag von 3 M. in dem Verein Aufnahme finden. Zur Aufgabe hat sich der Gesangverein außer der Pflege des Gesanges im allgemeinen auch die Aufführung größerer Musikwerke gemacht, deren Erträge entweder zu wohlthätigen Zwecken oder zum Besten des Vereins verwendet werden sollen. Die Versammlung war von ca. 50 Vereinsmitgliedern besucht und wurde die vom Vorstande entworfene Gesangordnung mit kleinen Abänderungen angenommen.

* * *

* **Bewilligungen des Sparkassen-Actienvereins.** Der hiesige Sparkassen-Actienverein hat in seiner gestrigen Generalversammlung in welcher durch Herrn Commercienrath G. Mix der Jahresbericht erstattet wurde, aus dem Geschäftsgewinn des vergangenen Jahres folgende Bewilligungen für gemeinützige Institute genehmigt: für den Armen-Unterstützungsverein 5000 Mk., für das Diakonissenhaus und Marienkrankenhaus zur Einrichtung von Stellen für eine Abtheilung für kranke Kinder 10000 bezw. 3000 Mk., für das Frauen-Asyl in Ohra 500 Mk. und für die Kleinkinder-Bewahranstalten 3000 Mk., zusammen 21500 Mk.

* * *

Bunte Chronik.

Wahlnachrichten. Die Auflösung des Reichstages ist nicht nur für die Wahlcomitees der verschiedenen Parteien das Signal zu einer fieberhaften Thätigkeit geworden, sie wurde auch das Zeichen zu sofortiger Mobilmachung für den Generalstab der vor drei Jahren unter schwarz-weiß-rother Fahne aufmarschirenden und nach mehreren Hunderttausenden zählenden Armee Kürschnerscher Reichstagsbücher. Kürschner hatte längst das Nöthige für den Feldzug vorbereitet, und mit dem Eintreffen des die Auflösung meldenden Telegramms vollzog sich sofort programmmäßig Alles, was zunächst für eine neue Auflage des mit Recht vom „Deutschen Reichsanzeiger" als „Unikum" bezeichneten Werkchens geschehen konnte. Bei der tadellosen, auf Grund reicher Erfahrungen von 1890 aufgebauten Organisation wird voraussichtlich diesmal die Ausgabe des für jeden Deutschen unentbehrlichen Buches (Verlag der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart) dem Tage der Stichwahlen möglichst umgehend auf dem Fuße folgen. Mitglieder der einzelnen Wahlcomitees und Andere werden den Herausgeber im Interesse schnellsten Erscheinens seines Buches besonders dankbar verpflichten, wenn sie ihm Porträt und biographische Daten von solchen Abgeordneten schnellstens zukommen lassen, die dem Reichstag der letzten Legislaturperiode nicht angehörten. Die Adresse des Herausgebers ist: Geh. Hofrath Joseph Kürschner in Eisenach.

Das Tafelservice Lord Nelsons. In London ist jenes Tafelservice versteidert worden, welches einst die englische Nation dem Lord Nelson geschenkt hatte. Das aus 260 Stücken bestehende Service von Worcester-Porzellan befand sich im Besitz des Grafen von Erroll. Die Stücke sind mit den Bildnissen der berüchtigten Lady Hamilton verziert. Dies Nationalgeschenk stellt dem Tact- und Sittlichkeitsgefühl der prüden englischen Gesellschaft jener Zeit ein sehr übles Zeugniß aus, denn wenn sie, die berüchtigte Maitresse des brutalen Seehelden, diesen in 260 Attitüden „servirte", um dentwillen Nelson in Neapel zum Henker der edelsten italienischen Patrioten wurde, so heißt das, seine Schmach an den Pranger stellen und ihm keine Spur von Gewissen und Scham zutrauen. Dies Schandmal Nelson's brachte dem Besitzer 23000 M. ein.

Lösung eines Preisräthsels. Auf die Leichtgläubigkeit des großen Publikums spekulirend, hatten es zwei junge Leute aus Löwenberg in Schlesien unternommen, folgendes Inserat in der „Berliner Abendpost" vom 9. Mai zu veröffentlichen: „Preisräthsel! Mit W. ein Getränk, mit B. ein Glied, mit Rh. ein Fluß. Von den ersten richtigen Lösungen, welche eingehen, werden drei ausgeloost und erhält der Erste eine hochfeine Taschenuhr, der Zweite ein elegantes Photographie-Album, der Dritte eine feine Uhrkette oder Armband und der 200ste Einsender der richtigen Lösung ein elegantes Zweirad. H. Mideck, Löwenberg i. Schl. Jeder Lösung sind 60 Pfennige beizufügen." — Der Erfolg war, wie die Löwenb. Ztg. berichtet, ein lohnender. Ungefähr 90 Offerten, darunter auch humoristischen Inhalts, diese jedoch ohne die gewünschten 60 Pfennige gingen ein, darunter eine folgenden Inhalts: „Ich trinke gern Wein — doch Du stellst mir kein Bein — ich fall' auf diesen Kitt nicht rein." Allein diese Bauernfängerei erfuhr eine bedenkliche Trübung. Ein Löwenberger Abonnent der besagten Zeitung war auf das Zweifelhafte dieser Annonce aufmerksam geworden und hatte demzufolge auch die dortige Polizeiverwaltung von der Angelegenheit in Kenntniß gesetzt, und so kam es, daß die unternehmenden jungen Herrchen nicht nur sämmtliche Offerten frankirt zurücksenden, sondern auch noch die Frankatur der eingegangenen Offerten ersetzen mußten. Und so fand das Preisräthsel eine für die „Unternehmer" gewiß unerwartete Lösung.

Unvermutheter Glüksfall. Fünf brave Handwerkerfamilien der Ortschaft Rückersdorf, im Kreise Sprottau, welche im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen, spielten ein Viertel der Nr. 39496 der Preuß. Klassenlotterie, auf welche ein Gewinn von 75000 M. gefallen ist. Einer der betheiligten glücklichen Gewinner ist in diesem Frühjahr abgebrannt, und einigen anderen wird ebenfalls in bedrängter Lage geholfen.

* * *

Berlin, 17. Mai. Weil er eine **zweistündige Karzerstrafe** erhalten, hat sich am Dienstag Abend auf dem Kurfürstenplatz der 17jährige **Gymnasiast** Guido K., der Sohn eines Ministerialbeamten, mit einem Revolver einen **Schuß in die Brust** beigebracht, so daß der Verletzte in Lebensgefahr schwebt.

Newyork, 18. Mai. Nach Meldungen aus **Ohio** herrscht dort seit Sonntag ein heftiges **Unwetter.** Ein Transportschiff und zwei Schooner sind auf dem Eriesee untergegangen. Man befürchtet, daß noch andere Fahrzeuge Schiffbruch gelitten haben. Soweit bekannt, sind **12 Personen getödtet.** Verschiedene Viaducte sind in Folge der Ueberschwemmungen unpassirbar, mehrere Gebäude und Schuppen in Cleveland sind zerstört, der Fluß Mahoning und andere Flüsse sind ausgetreten. Der Eriesee ist außergewöhnlich hoch. Die Feuerwehr ist mit Rettungsarbeiten beschäftigt. Die Eisenbahnverbindungen sind unterbrochen. Auch aus verschiedenen Orten **Pennsylvaniens** werden **Ueberschwemmungen** gemeldet.

* **Folgende für Radfahrer wichtige Verfügung** hat der Herr Landrath des Kreises Bartenstein erlassen:

„Ein Unfall, welchen ein Radfahrer in der Nähe von Bartenstein kürzlich dadurch erlitt, daß er mit einem entgegenkommenden Fuhrwerk zusammenstieß, giebt mir Veranlassung, dem Publikum als Regel zu empfehlen, daß die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften auf das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sinngemäße Anwendung finden. Demgemäß wird von dem Radfahrer zu verlangen sein, daß derselbe entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten und so weiter rechtzeitig und genügend „nach rechts“ ausweicht und, falls die Oertlichkeit das Scheuwerden der Pferde und sonstige Umstände es erfordern, langsam fährt, bezw. absteigt, bis die Bahn wieder frei ist. Um ihm das Vorbeikommen zu erleichtern, werden andererseits die entgegenkommenden Fuhrwerke, Reiter und so weiter gut thun, eine thunlichst langsame Gangart anzunehmen, und auch ihrerseits „nach rechts“ angemessen auszuweichen.“

* * *

* **See-Berufsgenossenschaft.** Nach dem für das Jahr 1892 erschienenen Verwaltungsbericht der See-Berufsgenossenschaft, die ihren Sitz in Hamburg hat, hat die Organisation der Genossenschaft im verflossenen Jahre keine Aenderung von Bedeutung erfahren. Im Kataster wurden 171 Betriebe gelöscht, 128 Betriebe wurden neu eingetragen. Die Zahl aller katastrirten Betriebe ist in fünf Jahren von 1818 auf 1668, die Zahl der Seeschiffahrtsbetriebe allein von 1790 auf 1637, also um 153 zurückgegangen, An diesem Rückgange sind alle Sectionen betheiligt; daß Section VI (Danzig) eine Zunahme in der Zahl der katastrirten Betriebe zu verzeichnen hat, ist nicht als Zeichen für Zunahme der Seeschiffahrtsbetriebe in dieser Section zu deuten, sondern findet seine Erklärung darin, daß die Haffschiffahrt der See-Berufsgenossenschaft zugetheilt wurde, und diese Betriebe ihr von der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft überwiesen worden sind. Im Schiffsregister waren am 31. Dezember 1780 hölzerne Segler, 333 eiserne Segler, 922 Dampfer, zusammen 3035 Schiffe eingetragen. Für verloren und verschollen wurden 87 Schiffe erklärt. Es wurden von Rhedern 82, von Lootsen 2, zusammen 84 Anträge auf freiwillige Versicheruug gestellt und 93 Versicherungen gelöscht. Am 31. Dezember waren freiwillig versichert 584 Personen mit 790511 M. nominell.

* * *

* **Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht.** In der heute Vormittag unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsraths E. Meyer abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichts für den Marine-Unfallversicherungsbezirk in Danzig, in welcher aus dem Stande der Arbeitgeber der Kaiserliche Marine-Bauinspector Kretschmer und der Kaiserliche Marine-Rendant Haepke und aus dem Stande der Arbeitnehmer der Schmied Werner und der Schiffszimmermann Ziehe sämmtlich von hier als Beisitzer fungirten und die Kaiserliche Werft durch den Werft-Secretariats-Assistenten Wallner vertreten wurde, kamen folgende drei Sachen zur Verhandlung:

Der Schmied Friedrich **Andreas** in Zigankenbergerfeld, erlitt am 29. August 1890 im Betriebe der Kaiserlichen Werft hierselbst dadurch eine Verletzung, daß ihm beim Schmieren einer Wellenleitung die Spitze des Ringfingers der linken Hand durch die Speiche einer Losscheibe abgequetscht wurde. An dieser Verletzung ist Andreas bis zum 19. October 1890 ärztlich behandelt worden. Am 20. October nahm er seine Arbeit wieder auf. In einer Eingabe vom 28. August 1892, welche am 30. August bei der Kaiserlichen Werft einging, erhob er Ansprüche auf Gewährung einer Unfallrente. Die Beklagte hat diese durch Bescheid zurückgewiesen, weil Kläger durch den Unfall eine Einbuße in seiner Erwerbsfähigkeit nicht erlitten habe und weil die für Anmeldung von Entschädigungsansprüchen gesetzte 2jährige Frist nicht innegehalten worden sei. Gegen diesen Bescheid hat Kläger fristzeitig Berufung eingelegt. Er giebt zu, nach Abschluß des Heilverfahrens seine frühere Beschäftigung wieder aufgenommen zu haben. Diese bestehe aber nur in dem Schmieren und Reinigen der Wellen- und Räderleitungen, welche er ganz gut mit einer Hand ausführen könne. Sobald die Kaiserliche Werft ihm andere Arbeit zuweisen oder ihn gar entlassen würde, so würde seine beschränkte Erwerbsfähigkeit offenbar hervortreten. Seine Unfallanmeldung habe er am 29. August v. J. Mittags auf der Polizeistube der Kaiserl. Werft dem Schutzmann Hamann abgegeben, er habe geglaubt, daß sein Schreiben auch noch an diesem Tage würde geöffnet werden. Der Tag des Ablaufs der Anmeldefrist sei ihm wohl bekannt gewesen, er habe eben, um eine Verjährung seiner Ansprüche nicht eintreten lassen, seine Eingabe am letzten Anmeldetage eingereicht. Die Beklagte beantragt unter Bezugnahme auf das Gutachten des Dr. Ewermann vom 25. Oktober 1890 und wegen der verspäteten Anmeldung der Entschädigungsansprüche die Berufung zurückzuweisen. Sie führt noch an, daß der Kläger seine Arbeit fast ohne Unterbrechung in gleicher Weise wie vor dem Unfalle verrichtet habe und ihm sogar noch eine Lohnerhöhung zu Theil geworden, woraus hervorgehe, daß Kläger an Erwerbsfähigkeit durch den Unfall nichts eingebüßt haben könne. Im mündlichen Verhandlungstermin am 23. Februar beschloß das Gericht den Schutzmann Hamann über die Behauptung des Klägers, daß er ihm den die Unfallanmeldung enthaltenden Brief am 29. August v. J., Mittags übergeben, zu vernehmen. Auf Grund dieser Aussage konnte eine Verjährung nicht anerkannt werden; es handelte sich daher in der heutigen Sitzung um die Feststellung des Grades der Erwerbsunfähigkeit event. ob dem Kläger eine Rente überhaupt zu gewähren sei. Der Gerichtshof konnte die Erwerbsunfähigkeit desselben nicht anerkennen, weshalb dessen Berufung abgewiesen wurde.

Am 22. Juli 1892 meldete sich der Seemann August **Schreiber** zu **Zigankenbergerfeld** nach Beendigung eines am genannten Tage auf der Kaiserlichen Werft hierselbst stattgehabten Exercirens mit der großen Handspritze, angeblich wegen Blutspeiens krank und bat, da der ihn behandelnde Arzt ihm gerathen habe, am Spritzen-Exerciren nicht mehr Theil zu nehmen, vom Feuerwachtdienst abgelöst zu werden. Infolge dessen erfolgte, weil Schreiber sich den an ihm zu stellenden Anforderungen in körperlicher Beziehung nicht gewachsen gezeigt hatte, seine Entlassung aus der Werftarbeit. Hierauf trat Schreiber mit Ansprüchen auf Gewährung einer Unfallrente hervor, wurde jedoch von der Beklagten zuerst abgewiesen, da in dem von ihm angeführten Blutspeien, welches sich infolge übermäßiger Anstrengung bei ihm eingestellt haben sollte, im Sinne des Gesetzes nicht erblickt werden konnte. Im November 1892 wurde Schreiber einer erneuten Untersuchung durch den Assistenzarzt Dr. Fabian unterzogen. In dem Gutachten sprach sich der Arzt dahin aus, daß Schreiber an Lungenerweiterung leide, welche jedoch nicht durch eine einmalige körperliche Ueberanstrengung hervorgerufen, sondern infolge der besonderen Anstrengung beim Spritzenexerciren nur eine Verschlimmerung erfahren hätte. Auf Grund dieses Gutachtens und mit Rücksicht auf die in analogen Fällen ergangenen Entscheidungen des Reichsversicherungsamts, wurde nunmehr der Anspruch des Schreiber anerkannt und ihm bis zur Beendigung des Heilverfahrens die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit zugebilligt. Da aber das bisherige Heilverfahren mit dem Kläger, theilweise infolge seines vorzeitigen freiwilligen Verlassens des hiesigen Diakonissenhauses, in welchem er sich in Behandlung befand, nicht den gewünschten Erfolg hatte, wurde, da der Verdacht der Simulation rege wurde, zwecks Beobachtung des Schreiber seine Aufnahme in das städtische Lazareth hierselbst angeordnet. Aus diesem ist er aber schon nach 14 Tagen und zwar wiederum aus eigenem Antriebe mit der Behauptung, daß in seinem Zustande keine Besserung, eher eine Verschlechterung eingetreten sei, wieder ausgeschieden. Durch Bescheid vom 3. Februar 1893 wurde dem Schreiber die Rente entzogen mit der Begründung, daß während seines Aufenthalts im Stadtlazareth vom 16. bis 29. Januar d. J. krankhafte Erscheinungen bei ihm nicht zu Tage getreten seien und daß er nach dem ärztlichen Gutachten völlig gesund und in seiner Arbeitsfähigkeit durch nichts behindert sei. Gegen diesen Bescheid hat Schreiber Berufung eingelegt. Die Kaiserliche Werft hat Abweisung der Berufung beantragt. Sie nimmt noch Bezug auf das Attest des Dr. Scheele vom 28. März d. J., aus welchem nicht zu folgern sei, daß das jetzige Leiden des Schreiber mit dem Unfalle in Verbindung stehe. Der Gerichtshof war dagegen der Ansicht, daß das jetzige Leiden des Schreiber in der That mit dem Unfalle in Verbindung stehe, es beschloß indessen, zunächst noch ein Gutachten von dem Kreisphysikus Herrn Dr. Farne einzuholen, welches sich insbesondere über den gegenwärtigen Grad der Erwerbsunfähigkeit des Schreiber aussprechen soll.

Am 16. September 1892 erlitt der 52jährige Schiffszimmermann Karl **Kunz** in Danzig, im Betriebe der kaiserl. Werft hierselbst, dadurch einen Unfall, daß beim Losnehmen der Außenhautbeplattung am Bug der „Carola“ eine Platte auf Deck herunterfiel und eine Quetschung des rechten Ellenbogengelenks, sowie eine Hautabschürfung am Handgelenk verursachte. Infolge dieser Verletzung wurde er am 16. Dezember 1892 in das städtische Lazareth hierselbst aufgenommen und am 10. Februar d. J. aus demselben entlassen. Auf Grund des Gutachtens des Chefarztes Dr. Baum wurde dem Kunz mittels Bescheides eine Rente von 50% Erwerbsunfähigkeit von 1264,62 M. zugebilligt. Gegen diesen Bescheid hat Kunz Berufung eingelegt mit dem Antrage, ihm die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit zu gewähren, da er nicht im Stande sei, zu arbeiten. Zu einer Operation habe er sich wegen seines Alters und weil er glaube, daß dadurch die Folgen des Unfalls nicht beseitigt würden, nicht entschließen können. Es könne demnach die Verweigerung der Operation auf die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit nicht von Einfluß sein. Die kaiserl. Werft hat Zurückweisung der Berufung beantragt, da die Rente nach Maßgabe der thatsächlich eingebüßten Erwerbsfähigkeit des Klägers festgesetzt sei. Der Gerichtshof hielt die dem K. bewilligte Rente ebenfalls für angemessen und wies denselben mit seiner Berufung ab.

Von den im Ganzen verhandelten 3 Berufungsklagen gegen die kaiserl. Werft wurden in zwei Fällen die Kläger abgewiesen und in einem Falle neue Beweiserhebung beschlossen.

* * *

* **Veränderungen im Grundbesitz.** Es sind verkauft worden: 1) Altschottland Nr. 114 nach dem Tode der Eigenthümerin Wittwe Hartke von dem Sohne derselben, Buchhalter Hartke hier, an die Wittwe Anna Gielzow zu Ohra für 7227 Mk.; 2) Weichselmünde Blatt 56 von dem Eigenthümer Otto vn die Schiffscapitän Reinhold Isendyck'schen Eheleute; 3) Ferner ist das zur Zwangsversteigerung gekommene, den Director Moritz und Flora Mastbaum'schen Eheleuten zu Neufahrwasser gehörige Grundstück Schwabenthal Blatt 45 durch gerichtliches Urtheil dem Kaufmann T. Kuttenkeiler hier für das Meistgebot von 53300 Mk. zugeschlagen worden.

* * *

* **Städtisches Leihamt.** Bei der heute abgehaltenen Monatsrevision betrug der Pfänderbestand 23739 Stück, beliehen mit 206967 Mk. (gegen 24358 Pfänder und 210135 Mk. Pfandsumme um Mitte April d. J.

* * *

* **Unfall.** Gestern stieg eine fast 89 Jahre alte Frau auf den Boden ihrer Wohnung, um von dort einige Gegenstände zu holen. Als sie oben angekommen war, fiel die Leiter, die von der Frau benutzt worden war, um. Die Frau bemerkte dies nicht, und bei der Rückkehr stürzte sie aus der Bodenluke herab, wobei sie sich innerliche Verletzungen zuzog, die ihre Ueberführung nach dem Stadtlazareth erforderlich machten.

* * *

[Polizeibericht vom 18. Mai.] Verhaftet 6 Personen, darunter 3 Obdachlose. — Gestohlen: 1 goldene Damenuhr mit goldener Kette, 45 Mark, 1 Bezug, 2 weiße Hemden. — Gefunden: 1 Glückschweinchen, abzuholen Neugarten 35 II, bei Kummer, 1 Loos der Ruhmeshallen-Lotterie, abzuholen Kumstgasse Nr. 8, Hof, bei Wittwe Poterschinski, 2 Portemonnaies, 1 Lederhandtasche, 1 Gesangbuch, 1 Trauring, 1 Lorgnette, abzuholen im Fundbureau der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 Portemonnaie mit 18 Mark, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

§ **Neufahrwasser,** 18. Mai. Die **schwedischen und dänischen Lachsfischer** halten sich mit ihren Kuttern zwar noch immer hier in der Bucht auf, aber ihr Fang wird stets geringer, denn die Zeit der Lachse scheint zu Ende zu gehen. Desto häufiger aber ist die Erbeutung von **Eistauchern,** eines Vogels von über Entengröße, der zur Familie der Seetaucher gehört und seine Heimath im hohen Norden hat. Er scheint jedoch den größeren Fischzügen auch bis an unsere Küsten zu folgen und geräth dann beim Tauchen in die Netze der Fischer, die ihn theils lebend, theils schon todt herausziehen. Der unten atlasweiß und oben schwarz mit weißen fenstrigen Flecken unterbrochen gefärbte schöne Vogel kann bis 8 Minuten unter Wasser bleiben. Er holt die Schollen vom Grunde des Meeres herauf und schwimmt mit den schnellsten Fischen um die Wette. Recht zahlreich müssen diese Vögel zur Zeit hier sein, denn ein Fischkutter brachte 32 auf einmal hierher, wo sie dann für jeden Preis (50—15 Pf.), verkauft werden. Die sehr dichten und daunigen Federn werden geschätzt, das Fleisch ist ungenießbar.

* **Elbing,** 18. Mai. Im großen Saale des Gewerbehauses fand gestern Abend eine von etwa 300 Personen besuchte **liberale Wählerversammlung** statt, in welcher zunächst Herr Buchhändler Meißner von hier einen Vortrag über die Neuwahlen zum Reichstage hielt. Es fand alsdann die Aufstellung eines Candidaten für den Reichstagswahlkreis Elbing-Marienburg statt. In einer kürzlich nach Marienburg einberufenen Versammlung von Vertrauensmännern aus Elbing, Tiegenhof, Neuteich und Marienburg hatte man sich für die freisinnige Volkspartei entschieden, während die Lösung der Candidatenfrage dem Elbinger liberalen Verein überlassen wurde. Nach verschiedenen Bemühungen gelang es, Herrn Rechtsanwalt Schulze von hier für eine Candidatur zu gewinnen. Man glaubt mit dieser Candidatur insoweit auf allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen, weil Herr Schulze in dem Wahlkreise ansässig ist und während seiner mehrjährigen Praxis mit den verschiedensten Verhältnissen des Kreises eingehend bekannt geworden ist. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Candidatur einverstanden.

* **Thorn,** 16. Mai. Vor ungefähr 4 Wochen kam nach Thorn der **fahnenflüchtige russische Soldat Johann Hornatzki,** gebürtig aus Nieszawa. Derselbe war von seinem am Schwarzen Meere stehenden Regiment entwichen, nachdem er 3 Monate gedient hatte. Mit 86 Rubel in der Tasche, flüchtete er über das Schwarze Meer nach der Türkei, durchzog die Balkanstaaten und wagte sich sogar nach Rußland zurück. In Warschau wurde er erkannt und seinem abenteuerlichen Zuge in einem russischen Gefängniß ein Ende gemacht. Schon sah er sich auf dem fürchterlichen Wege nach Sibirien, als es ihm glückte, die Freiheit zu erlangen. Er erreichte das preußische Gebiet, nachdem er den russischen Grenzkordon durchschlichen hatte und fand hier in Thorn Arbeit als Schiffer. Hornatzki glaubte sich vor allen Nachforschungen sicher, als er gestern plötzlich durch Gendarmen festgenommen und nach Alexandrowo gebracht wurde.

* **Königsberg,** 17. Mai. Der Lehrling eines in der Altstädtischen Bergstraße wohnhaften Schuhmachermeisters war gestern Mittags ohne Wissen und Willen des Meisters fortgegangen, erst spät in der Nacht zurückgekehrt und hatte sich in seiner Bodenkammer, die er von innen verschloß, niedergelegt. Als ihn heute früh ein Schuhmachergeselle wecken wollte, fiel plötzlich in der Schlafkammer ein Schuß. Die Kammer wurde nun von dem hinzugerufenen Meister sowie dem Gesellen gewaltsam geöffnet, und es bot sich den Eintretenden ein schauriger Anblick dar; der Lehrling lag schwach röchelnd auf dem Bette, in der rechten Hand hatte er ein Terzerol fest umklammert, neben dem Bette lag eine große Blutlache, vermischt mit Schädelstücken. Die Ladung des Terzerols muß eine sehr starke gewesen sein, denn die halbe rechte Kopfseite war vollständig zerschmettert. Nach einigen Minuten trat der Tod ein. Der Grund zum **Selbstmorde** war Furcht vor Strafe; der Verstorbene hatte von seinem Lehrmeister am Tage vorher **3 Mark** Schulgeld erhalten, welches er dem Fortbildungslehrer abgeben sollte, was der Leichtsinnige jedoch nicht gethan, sondern das Geld verjubelt hat. Der Lebensmüde war 17 Jahre alt und der Sohn nicht unbegüterter Eltern. (K. A. Z.)

* **Pillkallen,** 18. Mai. In einer **schlimmen Lage** ist die **Stadtkasse** unserer Stadt. Dieselbe wurde bekanntlich beraubt, das Geld zum größten Theil zwar später gefunden, aber mit der Rückerhaltung der geraubten Summe — es waren 2380 M. — hat es Schwierigkeiten. **Radischat,** dem der Diebstahl wohl mit Recht zugeschrieben wird, ist bekanntlich **todt** und der hier in Königsberg verhaftete **Boosch** leugnet, bei dem Raubunternehmen betheiligt gewesen zu sein. Wie bekannt, sind gleich am Tage nach dem Einbruche in Budwethen zwei verdächtigen Männern 2100 M. abgenommen, die Leute aber unbegreiflicherweise ohne Feststellung der Persönlichkeit fortgelassen worden. Da nun auch der Ursprung des Geldes nicht festgestellt ist, so wird die Stadtverwaltung den Beweis anzutreten haben, daß die fraglichen 2100 M. auch wirklich aus dem Raube ihrer Kasse herrühren. (K. A. Z.)

* **Pillkallen,** 16. Mai. Der zur Zeit im hiesigen Kreise weilende **Littauerforscher** Professor **Sauerwein** trifft mit Unterstützung einiger Alterthumsfreunde Vorbereitungen zu einer ganz besonderen Festlichkeit, einem **littauischen Ball.** Derselbe soll Anfangs Juni bei dem Gutsbesitzer Simokat in Klischen abgehalten werden und haben sich dazu bereits über 10 Paare Burschen und Mädchen littauischer Abkunft gemeldet. Die Festlichkeit soll in altlittauischer Weise und in Nationaltracht vor sich gehen, vor allem bei den jungen Damen die Marginne (ein grün, roth und weiß gestreifter Rock) sowie die Mutturis (ein weißer Turban), der altlittauische Zopfschmuck u. s. w. nicht fehlen. Selbstverständlich werden auch einzelne Nationalgerichte, wie Kisselus, Szupinnis und als Getränk Alaus und Meßkinnis nicht fehlen. Die verloren gegangene Nationalkleidung nebst Zubehör haben sich verschiedene unter nicht geringen Schwierigkeiten bereits besorgt. Mit den aufzuführenden Tänzen dürfte es jedoch seine besondere Schwierigkeit haben, da von den verloren gegangenen littauischen Nationaltänzen nicht einmal eine ausreichende Beschreibung vorhanden ist. Demnach dürfte die Festlichkeit Freunden des Littauerthums und alter Sitten des Interessanten nicht wenig bieten.

* **Tilsit,** 16. Mai. Am vergangenen Sonntag wurden auf der Wiese, an jener Stelle, wo vor einigen Tagen die **Leiche des ermordeten Russen** aufgefunden worden ist, mehrere mit Blut befleckte **Kleidungsstücke** gefunden. Da die Umgebung des Mordplatzes beim Auffinden der Leiche genau abgesucht worden ist, so liegt die Annahme nahe, daß die Kleidungsstücke von dem Mörder nachträglich dorthin gelegt worden sind. (G.)

* **Posen,** 15. Mai. **Einen Act gedankenlosen Uebermuths,** der in seinen Folgen leicht Hunderten von Menschen hätte gefährlich werden können, beging gestern im Zoologischen Garten ein Sergeant von einem auswärtigen Ulanenregiment. Derselbe steckte nämlich dem Elefanten, welcher, wie gewöhnlich, Brod und Semmel von den umstehenden Besuchern des Gartens zu erhaschen suchte, eine **brennende Cigarre** in den **Rüssel.** Glücklicherweise konnte der Stummel jedoch gleich entfernt werden, sonst wäre vielleicht ein unabsehbares Unglück entstanden. Auf Veranlassung der Wärter wurde der Sergeant sofort verhaftet.

* **Bromberg,** 17. Mai. Heute Morgen erschien bei Herrn Sanitätsrath Dr. Bille hier der Eisenbahn-Betriebssecretär **Lunow** von hier, um sich auf seine Gesundheit untersuchen und ein Gesundheitsattest behufs Eintritts in eine Lebensversicherungsgesellschaft ausstellen zu lassen. Ehe der Arzt jedoch zur Untersuchung des L. schritt, fiel derselbe, welcher auf einem Stuhle saß, von demselben hinab auf die Erde und war todt. Ein **Herzschlag** hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Alle sofort von dem Dr. Bille und dem Geheimen Sanitätsrath Risch angewandten ärztlichen Mittel zur Wiederbelebung des L. hatten keinen Erfolg. Der so plötzlich Verstorbene war erst 34 Jahre alt, bis dahin stets gesund gewesen und unverheirathet, wollte sich aber am 1. Juni verheirathen.

* **Stettin,** 17. Mai. Die vier **ältesten Schutzleute** sind zu **Schutzmannswachtmeistern,** welche Chargen bisher nicht bestanden, befördert worden und haben heute ihre neue Stellung angetreten. — Mit dem 1. Juni verschwinden die letzten städtischen Nachtwächter, die jetzt nur noch im ersten Polizeibezirk im Dienst sind.

Standesamt vom 18. Mai.

Geburten: Aufseher in der Königl. Gewehrfabrik Johann Dewitz, S. — Arbeiter Rudolf Wischnewski, T. — Böttchergeselle Johann Feitag, T. — Arbeiter August Klokowski, T. — Posthilfsschaffner Carl Kruck, T. — Königl. Grenzaufseher Gustav Schirmacher, S. — Königl. Ober-Regierungs-Rath Theodor Hoefeld, S. — Bureaugehilfe Leo Bromann, S. — Schlossergeselle Paul Ehlert, S. — Blockmacher Friedrich Zerowski, S. — Arbeiter Wilhelm Senf, T. — Arbeiter August Gajewski, T. — Lehrer Bruno Lietzau, T. — Arbeiter August Patscholl, T. Unehel. 1 T.

Aufgebote: Musiker Carl August Schiemanu und Johanna Wilhelmine Tesch. — Steindrucker Hans Laurits Axel Augustinus Rasmussen und Ida Hedwig Paqué. — Fleischergeselle Heinrich Albert Boehm und Wittwe Rosalie Henriette Krüger, geb. Liebner. — Kaufmann Friedrich Wilhelm Louis Konradt hier und Wenda Olga Alice Schroeder in Marienburg.

Heirathen: Zeugsergeant von der Königl. Gewehrfabrik Robert Herrmann Traugott Biastoch und Therese Amalie Semrau. — Malergehilfe Max Georg Eduard Suhr und Antonie Louise Kelpin. — Malermeister Felix Gotthilf Gelsz und Ernstine Pauline Scholz.

Todesfälle: T. des Arbeiters Otto Dröse, todtgeb. — Oberst z. D. Otto von Bancels, 67 J. — Schlossergeselle Robert Theodor Krumreich, 37 J. — T. des Försters August Zischke, 3 J.

Danziger Börse vom 18. Mai.

Weizen loco inländ. matt, transit etwas niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	745—799 Gr.	137—156 M Br.	128-155 M bez.
hochbunt	745—799 Gr.	137—156 M Br.	
hellbunt	745—799 Gr.	136—155 M Br.	
bunt	745—788 Gr.	135—155 M Br.	
roth	745—821 Gr.	130—154 M Br.	
ordinär	713—766 Gr.	126—152 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 131 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 152 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Mai zum freien Verkehr 155 M bez., transit 131½ M Br., 130½ M Gd., per Mai-Juni zum freien Verkehr 155 M Br., 154 M Gd., transit 131½ M Br., 130½ M Gd., per Juni-Juli transit 132 M Br., 131 M M Gd., per Juli-August transit 133 M Br., 132 M Gd., per September-Oktober zum freien Verkehr 158 M bez., transit 136 M Br., 135 M Gd., per Oktbr.-Novbr. transit 136 M Br., 135 M Gd.

Roggen loco etwas niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.

grobkörnig per 714 Gr. inländ. 134—135 M, transit 108 M.

Regulirungspreis 714 Gr., lieferbar inländisch 135 M, unterpolnisch 108 M.

Auf Lieferung per Mai-Juni inländ. 135 M bez., unterpolnisch 108 M Gd., per Juni-Juli inländisch 135 M bez., unterpoln. 108 M Gd., per Juli-August unterpoln. 110 M Br., 109 M Gd., inländ 136½ M bez., per Septembre-Oktbr. inländ. 140 M bez., unterpoln. 111 M Br., 110 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 674 Gr. 130 M bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Kochtransit 111 M bez.

Spiritus per 10000 % Liter conting. loco 55¼ M Gd., nicht contingentirt loco 35½ M Gd., Juni-Juli 36 M Gd., Juli-August 36¼ M Gd.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 17. Mai. Wind: SSW.

Angekommen: Adina, Danielson, Randers, Holz. — Gauß (SD.), Jülfs, Bremen, Güter. — Ethelbald (SD.), Bay, Liverpool, Zucker. — Freda (SD.), Dreyer, Gefle, Salz.

18. Mai. Wind: NNW., später ONO.

Angekommen: Ferdinand (SD.), Lage, Hamburg, Güter.
Gesegelt: Blonde (SD.), Jahn, London, Güter.
Im Ankommen: 1 Logger.

Der Logger „August“, Capt. Hermanson, ist seewärts nach Einlage gegangen.

Plehnendorfer Kanalliste.

17. Mai.

Schiffsgefäße.

Stromauf: 1 Dampfer mit div. Gütern, 5 Kähne mit Kohlen.

Stromab: D. „Ella“, Königsberg, Stückgüter, Krahn, — D. „Verein“, Königsberg, Stückgüter, Berenz, — D. „Tiegenhof“, Elbing, Stückgüter, v. Riesen, — Dombrowski, Einlage, 80 T. Weizen, Weigle, — Hein, Pr. Holland, 1,5 T. Weizen, 43,5 T. Roggen, Moldenhauer, — Rostowski, Graudenz, 28 T. Roggen, 61,5 T. Weizen, Steffens, — Budich, Marienwerder, 60 T. Weizen, 10 T. Roggen, — Noch, Marienwerder, 80 T. Roggen, Prowe, Danzig. — 4 Kähne mit Flußsand an das städtische Schlachthaus.

Holztransporte.

Stromab: 3 Traften kieferne Rundhölzer, Rodemann-Bromberg, Schwaß, Duske, Dornbusch.
1 Traf kieferne Kanthölzer, Schulz-Bromberg, Schwaß, Giesebrecht, Krakauer Kämpe.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Neu eröffnet! Neu!

Damen-, Herren-, Mädchen- und Knaben-Confection.

Holzmarkt 20. E. Hasse. Holzmarkt 20.

Große Auswahl in Hosen, reine Wolle, 3, 4, 5 Mk.

Große Auswahl Herren-Hüte von 1 Mk. an.

Der Verkauf findet zu den allerbilligsten aber festen Preisen statt und offerire:

Damen-Regenmäntel zu 8, 10, 12 Mk.
Damen-Promenaden-Mäntel zu 7, 10, 12 Mk.
Damen-Jaquets in reiner Wolle zu 4, 5, 6 Mk.
Damen-Jaquets in Cheviot, Velour, Kammgarn, 8, 10, 12 Mk.
Damen-Coeps, reine Wolle, 6, 8, 10 Mk.
Damen-Umhänge, Visites, in reiner Wolle und Kammgarn, 8, 10, 12 Mk.
Backfisch-Mäntel zu 6, 7, 8 Mk.
Mädchen-Mäntel zu 3, 4, 5 Mk.

Ferner:
Herren-Anzüge vom Lager aus sehr guten Stoffen.
Herren-Anzüge vom Lager aus Kammgarn, Velour, reiner Wolle, 18, 21, 24 Mk.
Burschen-Anzüge vom Lager, aus dauerhaften Stoffen, 7, 8, 10 Mk.
Große Auswahl in Knaben-Anzügen in reiner Wolle, 2, 3, 4 Mk.

Ferner:
Herren-Anzüge nach Maaß, aus Kammgarn, Velour, 24, 27, 30 Mk.
Herren-Anzüge nach Maaß, aus dem feinsten Velour, Kammgarn, 33 bis 36 Mk.

Sämmtliche Sachen zeichnen sich durch saubere Arbeit und guten Sitz aus und werden unter Leitung meines Zuschneiders mit Garantie geliefert. (513

E. Hasse, Holzmarkt Nr. 20.

Fahrräder!

Neue Rover von 160 Mark an,

mit vollständiger Ausrüstung.

In Fahrrädern habe für Westpreußen
die Allein-Vertretung der drei größten deutschen Fahrrad-Fabriken:
Seidel u. Naumann, Dresden,
Dürkopp u. Co., Bielefeld,
Winklhofer u. Jaenicke, Chemnitz.

Die Fabrikate derselben haben überall die großartigsten Erfolge erreicht und sind durch neueste Verbesserungen in Construction und Montirung, speciell der Reifen, auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen,

die vollkommensten Fahrräder der Gegenwart.

Special-Cataloge gratis und franco.

Gründliche Ausbildung bis zum perfekten Fahren innerhalb zweier Uebungsstunden.

Paul Rudolphy,

Danzig, Langenmarkt 2,

Größtes Lager von Radfahrer-Bedarfsartikeln, Fahrrädern und Fahrrad-Utensilien.

Eigene Reparatur-Werkstatt für Fahrräder. (518

Loubier & Barck,

76, Langgasse 76,

empfehlen

Kinderkleidchen in jeder Größe von Mark 1,25 an

in großer Auswahl vom einfachsten bis elegantesten Genre.

Kindermäntel in Piqué u. Wolle f. das Alter b. zu 6 Jahren.
Tragmäntel in Wolle u. Piqué in großer Auswahl.
Tragkleidchen. Jäckchen. Unterröckchen.
Schürzen. Damenblousen. Kinderblousen.

Oberhemden. Kragen. Manschetten.
Chemisets. Cravatten. Hosenträger.
Sporthemden. Tricotagen. Socken.

Grosse Auswahl. Sehr billige Preise.

Dampfbootfahrt Danzig—Westerplatte—Hela

bei günstiger Witterung und ruhiger See per Salondampfer „Drache“ am Pfingstsonntag und Pfingstmontag. Abfahrt vom Johannisthor $2\frac{1}{2}$, vom Anlegeplatz Westerplatte 3, von Hela $6\frac{1}{2}$, Ankunft Westerplatte 8, Danzig $8\frac{1}{2}$ Uhr. Fahrpreis ℳ 1,50 für Erwachsene, ℳ 1 für Kinder. Restauration an Bord des Dampfers.

Dampfbootfahrt Westerplatte—Zoppot

bei günstiger Witterung und ruhiger See am Pfingstsonntag und Pfingstmontag per Dampfer „Hecht“. Abfahrt Westerplatte 2, $4\frac{1}{4}$, $7\frac{1}{4}$, Zoppot 3, 5, 8.

Fahrpreise		Einzelbillet	Fünferbillet
	für Erwachsene	50 ₰	„ 2,00 ₰.
	für Kinder unter 12 Jahren	30 ₰	ℳ 1,25.

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft. Alexander Gibsone.

Seebad und Kurort Westerplatte.

Die Eröffnung des Warmbades findet am Pfingstsonntag statt. Es werden gewöhnliche warme Seebäder und Soolbäder verabreicht. Die Abtheilung für die kohlensäurehaltigen Stahl-Soolbäder (Patent Lippert) wird im Juni eröffnet. (608

Billete werden im Warmbade verkauft.

Alle früheren Bestimmungen bleiben unverändert. Im Warmbad Trinkanstalt für Kurbrunnen.

„Weichsel“ Danz. Dampfschiffahrt- u. Seebad-Aktien-Gesellschaft.
Alexander Gibsone.

Oberhemden, eignes Fabrikat, à Mk. 3,00,
Nachthemden, „ „ à Mk. 1,50,

Chemisetts,
Serviteurs,
Kragen,
Manschetten,
Shlipse,

Tricotagen, im Preise zurückgesetzt,
Taschentücher,

empfehle ich in größter „Auswahl“ z. bekannt billigen Preisen.

Ludwig Sebastian,

Wäsche-Fabrik,
Langgasse Nr. 29.

Ertmann & Perlewitz,

Wäsche-Fabrik,
Holzmarkt Nr. 23, 25, 26.



Neu eröffnet.

Kaiser-Bazar.

Etablissement für Herren- u. Knaben-Confection,
Danzig,
Langgasse 24, neben der Post.

Der Kaiser-Bazar ist das größte Special-Geschäft der Herren-Confections-Branche Danzigs und ist vermöge seiner colossalen Verkaufsräume in der Lage, seinen Kunden in allen Artikeln eine Auswahl zu bieten, wie kein anderes derartiges Geschäft.

Der Kaiser-Bazar führt nur reellste Fabrikate.

Als besonders preiswerth wird hervorgehoben:

1 Posten compl. Herren-Anzüge à Stück 9, 10 und 12 Mk.,
1 Posten compl. Herren-Anzüge, sehr elegant, à Stück 15 und 18 Mk.
1 Posten hochfeine Herren-Anzüge, Cheviot, Kammgarn ꝛc., 18—36 Mk.
1 Posten Sommer-Paletots, à Stück 10, 12, 15—24 Mk.
1 Posten sehr elegante Knaben-Anzüge von 2 Mk. an.
1 Posten, ca. 600 Stück, solider, haltbarer Herren-Hosen, à Stück 3 Mk., reeller Werth das Doppelte.
1 Posten sehr feiner Hosen 5—10 Mk.

Sämmtliche Artikel sind bis zum feinsten Genre vertreten. Sämmtliche Waaren sind von modernstem Schnitt, garantirt vorzüglich sitzend, elegant abgearbeitet.

Besichtigung der Verkaufsräume gestattet, kein Kaufzwang. — Wiederverkäufer werden besonders auf diese preiswerthen Artikel aufmerksam gemacht.

Kaiser-Bazar

Langgasse 24, neben der Post.

S. Deutschland,

Schirmfabrik Langgasse 82,
en gros — en detail
empfiehlt zur Saison sämmtliche Neuheiten in

Sonnen- und Regenschirmen

in bekannt größter Auswahl am hiesigen Platze zu billigsten Fabrikpreisen.

Bezüge und Reparaturen

sauber, schnell und billigst. [428

NB. Für Wiederverkäufer billigste Bezugsquelle.

S. Deutschland,

Langgasse Nr. 82
empfiehlt sein

Hut- und Mützen-Lager

in den neuesten Formen, zu billigsten festen Preisen.

Strohhüte

habe wegen Aufgabe dieses Artikels zum **Total-Ausverkauf** gestellt. (8611

Die Preise sind auffallend billig.

Neuerdings erscheint



ohne Preis-Erhöhung in jährlich 24 reich illustrirten Nummern von je 12, statt bisher 8 Seiten, nebst 12 großen farbigen Moden-Panoramen mit gegen 100 Figuren und 14 Beilagen mit etwa 280 Schnittmustern.

Vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog: Nr. 4252). Probe-Nummern in den Buchhandlungen gratis, wie auch bei den Expeditionen

Berlin W, 35. — Wien I, Operng. 3.

Gegründet 1865.

Postschule Bromberg
Für die Postgehülfen-Prüfung.
Brandstätter, eh. Postbeamter.

Neuheiten in Cravatten

empfiehlt

R. Jaskowski,

28, Wollwebergasse 28.

Friedr. Wilhelm-Schützenhaus.

Bei günstiger Witterung:
Beginn der täglichen Concerte.

Anfang 7 Uhr. Entree 15 Pf.
Abonnements-Billets a Person 3,00 ℳ sind am Buffet des Etablissements zu haben.

Carl Bodenburg,
Kgl. Hoflieferant. (610

Zu Einsegnungsgeschenken

empfehle mein großes Lager in Lederwaaren als:

Photographie- und Poesie-Albums,
Necessaires, Portemonnaies, Briefmappen etc.

Adolf Cohn,
Langgasse 1. (605

Für Rettung von Trunksucht! versend. Anweisung n. 17jähr. approb. Methode z. sofort. radikalen Beseitig. m. auch ohne Vorwiss., z. vollzieh., keine Berufsstör., unter Garantie. Briefen sind 50 Pf. in Briefmark. beizufüg. Man adressire: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden.“ (568

Das Gelsz’sche präparirte Gerstenmehl

Gelsz’sches präpar. Gerstenmehl.

wird in Danzig seit über 50 Jahren bei Blutarmen, Nerven- und Magen-Leidenden, Brustkranken, Reconvalescenten, magern, sowie schwachen Personen, zur Wiederherstellung körperlich u. geistiger Frische, mit auffallendem Erfolge angewandt.

Das Recept nebst Geräthschaft ꝛc. zur Bereitung des pr. Gerstenmehls des H. Gelsz habe ich von den Erben käuflich erworben, und ist von nun ab allein echt bei mir das Pfund für 60 ₰, bei Abnahme von 6 Pfund 3 ℳ, zu haben.

C. Kuntze, Paradiesgasse Nr. 5.
Löwen-Drogerie zur Altstadt.

Porzellan-Grabsteine und Bücher

Firmen-, Thür- und Kastenschilder mit eingebrannter Schrift empfiehlt in großer Auswahl billigst die Porzellan-Malerei von (414

Ernst Schwarzer, Kürschnergasse 2, nahe a. Langenm.

Um die Räumung zu beschleunigen, ist das

Juwelier E. Naumann’sche

Concurswaaren-Lager

hierher nach

Goldschmiedegasse Nr. 5.

behufs **Ausverkaufes** verlegt.

Das Lager enthält:
Gold- und Silberwaaren,
Ringe (theils E. Naumann selbst angefertigt),
Uhren und Ketten,
Granaten- und Corallenschmuck,
Sehr hübsche Alfenide-Sachen pp.

Hübsche Auswahl von Silberbroches und Corallenketten.

Die Preise sind billig gestellt.

(Die zur Naumann’schen Concursmasse gehörige elegante Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen; passend für Juweliere, Uhrmacher pp.) (601

Freundschaftlicher Garten.

Vom 1. Pfingstfeiertag ab täglich:

Raimund Hanke’s

Leipziger Quartett- u. Concertsänger.

Hanke, Zimmermann, Engelmann, Kröger, Mühlbach, Wolf, Kallnberg u. Hohenberg.

Anfang Sonntags und Feiertags 7 Uhr, Wochentags 8 Uhr.

Eintrittspreis 50 ₰, im Vorverkauf 40 ₰ in den bekannten Commanditen. (612

Hierzu eine Beilage.

Der praktische Landwirth.

Beilage zum „Danziger Courier".

Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 19. Mai 1893.

Die Bienenzucht.

Ueber diesen wichtigen, noch nicht genügend gewürdigten Bestandteil der Landwirtschaft schreibt die Gummersbacher „Wochenschrift f. Ldw., Gartenb. und Hausw." folgendes: Schon in längst vergangener Zeit, da noch die Bienenzucht ihre fast einzige Heimstätte in Klöstern und auf adligen Gütern fand, kam es doch schon vor, daß auch der kleine, nur einige Tagewerke bearbeitende Bauer wenigstens einige, vom Urgroßvater geerbte Bienenstöcke besaß, die zuweilen mit heutiger Sportsliebe gepflegt, aber in den meisten Fällen arg vernachlässigt wurden. Der damalige Landbau mit seinen weit ausgedehnten Rapsfeldern und den nicht minder großen Heideflächen, den Felder und Fluren abgrenzenden Rainen mit zahllosen blühenden Blumen schuf aber auch solch' günstige Trachtverhältnisse, wie der Bienenzüchter der Jetztzeit sie sich nur noch zu träumen vermag. Diese günstige Tracht verwöhnte jedoch den damaligen Bienenzüchter derart, daß er alsbald dem Schlendrian anheimfiel. Die Bienenkörbe blieben eben stehen, wie sie standen. Der Bienenzuchtbetrieb beschränkte sich eigentlich nur auf zwei Eingriffe im Jahre: wenn die Bienen schwärmten, und im Herbste, wenn sie für den Schwefel reif befunden wurden. Als nun aber das Petroleum den Anbau von Oelfrüchten verringerte, Wachskerzen entbehrlich machte, der Rain verschwand, Kornblumen durch sorgsames Reinigen der Aussaat seltener wurden und durch Massenanpflanzung der Zuckerrübe die Tracht immer schlechter wurde, da gingen viele, ehemals reichen Ertrag liefernde Bienenstände zu Grunde; der Bauer verlor den Mut und die Bienenzucht kam in Mißkredit, sodaß das Sprichwort sich bewährte: „Bienen, Schaf und Teich, macht bald arm, bald reich."

Da mit einemmal sollte durch eine einflußreiche Erfindung der Bienenzuchtbetrieb einen gewaltigen Aufschwung erfahren, wie er großartiger nicht zu denken war. Der schlichte Pfarrer Dzierzon in Karlsmarkt kam auf die geniale Idee, den bis dahin stabil gewesenen Bienenstock zu mobilisieren, auseinandernehmbar zu machen. Diese Erfindung, sofort von vielen als weittragend erkannt, hatte zur Folge, daß Pfarrer, Lehrer, Gelehrte, wie überhaupt Männer aus allen Berufsklassen sich der Bienenzucht zuwandten, um mit begeistertem Streben die neue Errungenschaft mit ausbauen zu helfen. Man hatte jetzt nicht mehr nötig, wie bisher im Dunklen herum zu tappen, und die Erträge dem Zufall zu überlassen, sondern das Bienenvolk mit seinen Rätseln und Wundern lag nun gleich einem aufgeschlagenen Buche da, in dem nur forschend zu blättern war. Dem Baron von Berlepsch fiel die Aufgabe zu, welche das Talent gegenüber dem Genie zu erfüllen hat, indem er das Gewonnene in praktische Bahnen lenkte. Fremde Bienenrassen wurden eingeführt, worunter sich die rotbraune italienische zum Erschließen der Geheimnisse am zweckdienlichsten erwiesen hat. Die verschiedensten Wohnungsformen, nötige und unnötige Gerätschaften wurden erfunden, Bienenzeitungen, Handelsstände, zahlreiche Vereine mit jährlichen glänzend ausgerüsteten Ausstellungen und Imkerschulen wurden gegründet, um die edle Bienenzucht immer weiteren Kreisen zugänglich zu machen, damit sie volkstümlich werde und ihr segensreicher Einfluß dem deutschen Volke zu Gute komme.

Und in der That, die Bemühungen sind nicht unbelohnt geblieben; denn wir finden die Bienenzucht von heute auf eine so hohe Stufe erhoben, daß sie sich mit jedem andern Kulturzweig zu messen vermag. In Anbetracht dessen will uns die ablehnende Haltung der größeren Landwirte gegen die Bienenzucht als eine ebenso bedauerliche wie unbegreifliche Thatsache erscheinen. Es sind die Herren nur zu geneigt, der Bienenzucht einen ähnlichen Wert wie etwa einer Briefmarkensammlung beizumessen. Dem widerspricht aber entschieden die im „Hannoverschen Centralblatt" unter der Rubrik „Stimmen des Auslandes" von Hugo Reppen in Jugenheim gebrachte Notiz, daß in Deutschland allein jährlich 40 Millionen Pfund Honig geerntet werden. Von Wachsgewinn nicht zu reden.

Bienenzucht und Landwirtschaft gehören aber zusammen, keine kann der andern entraten, ohne eine gedeihliche Entwicklung zum Teil einzubüßen. Zahllose Blüten werden, wenn keine Bienen fliegen, unbefruchtet bleiben, welchen Schaden der Landwirt am besten zu berechnen vermag, und wiederum kann der Landwirt die Bienenweide durch geeignete Gewächse erheblich verbessern.

Welch bedeutenden Nutzen der Großgrundbesitzer sich durch Anlegung eines Bienenstandes verschaffen könnte, soll bewiesen werden, indem wir eine Berechnung des Herrn Seminarlehrers Ilgen, Vorsitzender des pommerschen Haupt-Bienenvereins hier folgen lassen. Herr Ilgen sagt in seinem Vortrage:

„Gestatten Sie, meine Herren, Ihnen nun im einzelnen darzulegen, welche fast fabelhaften Erträge unter günstigen Umständen die Bienenzucht liefert. Ja, hätten wir den ganzen Frühling und Sommer hindurch die günstigen Umstände, so wäre Bienenzucht das lohnendste Geschäft, das sich denken läßt. Es kommen in Pommern Fälle vor, daß 1 Stock in 1 Tage 8 Pfd. Honig einheimst, à 1 Mk. oder auch nur 75 Pf. macht in letzterem Falle 6 Mk. pro Tag, bei einem Stande von 300 Stöcken = 1800 Mk. in einem Tage. Ja, meine Herren, die Bienen sind die wahren Heinzelmännchen, die den Koboldeu Hederich und Kornblumen (Trems-Centaurea) nachjagen und ihnen an süßen Schätzen abnehmen, was sich nur bergen läßt. Die blaue Kornblume ist besonders reich an schönstem Honig. — Sehr günstige Tage giebt es aber im Jahre nur wenige, manchmal nicht einen. Rechnen wir daher in günstigen Jahren den geringsten Ertrag pro Stock 20 Pfd. à 75 Pf. = 15 Mk., so giebt es bei 300 Stöcken, die jedes große Gut ernährt, 4500 Mk. Ich denke, meine Herren, das ist keine Kleinigkeit, das ist ein Posten, den der Großgrundbesitzer auch schon mitnehmen kann. — Mancher Stock liefert auch 1 Centner Honig und darüber pro Jahr. — Und vergessen Sie nicht, meine Herren, das Vieh, welches diese Erträge Ihnen zu geben verspricht, nährt sich selbst von Stoffen, die wir sonst nimmer benutzen können, ja noch mehr, es sorgt gleichzeitig durch Uebertragung des Blütenstaubes für eine Befruchtung gewisser Feldgewächse, deren Ertrag an Samen ohne dies gleich Null sein würde.

Aber auch schon 100 Stöcke liefern unter obiger Annahme einen Ertrag von 1500 Mk., und dies ist fast Reinertrag, wenn ein als Bienenmeister ausgebildeter Gärtner, Jäger, Fischmeister, Stellmacher, Schmied oder Invalide den Bienenstand versieht. 100 Korbstöcke repräsentieren aber schon einen Wert von 1500 Mk., denn unter 15 Mk. pro Stock kann man gute Völker nicht wohl kaufen. Diese Summe auf einmal zu wagen, mute ich niemand zu. Dagegen 300 Mk. einzusetzen, dürfte sich unter allen Umständen empfehlen. Die 20 dafür erworbenen Stöcke können bei guter Pflege in einem Jahr auf 40, in zwei Jahren auf 80, in drei Jahren auf 100 gebracht werden, wobei der Ertrag für Honig und Wachs nebenher die Kosten für Anschaffung der neuen Bienenwohnungen deckt. Dadurch ist das Anlagekapital von 300 auf 1500 Mk. angewachsen. Rechnen wir nun für Arbeitskraft und Futterkosten 600 Mk., so sind in drei Jahren mit 300 noch 600 Mk. Reingewinn erzielt. Wo giebt es auf dem ganzen Gebiet der Landwirtschaft ähnliche Erträge? Im vierten beginnt die regelrechte Zucht. Dabei wird durch Honig, Wachs und verkaufte Bienen ein Gewinn von 1500 Mk. erzielt. Zahlen wir nun alle Kosten für Ankauf der Bienen, für Herstellung des Standes, für Errichtung eines Bienenhauses hiermit zurück, so sind die 100 Standstöcke vom fünften Jahre ab ein gefundenes Gut, das unter günstigen Umständen pro Jahr durchschnittlich 12—1500, mindestens 900—1200 Mk. abwirft.

Ein im Elsaß Bienenzucht treibender Haupt-Lehrer, Herr Jean Bierling, hat enorme Erträge zu verzeichnen, welche ein Bienenvolk überhaupt zu leisten fähig ist. Der genannte Herr erhielt von 29 Völkern 48 Centner Schleuderhonig. Darunter von 2 vereinigten Schwärmen allein 352 Pfd. Weiter schreibt Bierling, er habe ein Kränzchen aus 8 Lehrern gegründet, welche ähnliche Erträge aufzuweisen hätten. Man imkert in von oben zugänglichen Wohnungen nach amerikanischem System."

Wir glauben durch diese sprechenden Thatsachen den Beweis erbracht zu haben, daß mancher in der Beschäftigung mit der Bienenzucht nicht nur viel Interessantes, sondern auch seine Bemühungen reichlich belohnt finden werde, daß die Bienenzucht ein der Landwirtschaft zugehöriger Bestandteil sei und daher von Seiten der Herren Landwirte mehr Beachtung verdient, als sie bisher gefunden hat.

Die Kultur der Weinrebe an der Hauswand.

Wir entnehmen dem „Deutsch. Weinbau-Kal." folgenden interessanten Artikel: Die Weinrebe eignet sich sehr gut zur Bekleidung der Hauswände und wird hierzu nur noch zu wenig benutzt. Unter den schützenden Vordächern der Häuser gedeiht der Weinstock auch noch in jenen Gegenden, deren klimatische Verhältnisse für gemeinen Weinbau nicht mehr geeignet sind. Gutgepflegte Weinstöcke nehmen an Hauswänden sehr große Ausdehnung an und es ist nicht selten,

daß einzelne Stöcke Flächen von 20 bis 30 Centimeter überdecken und in günstigen Jahren Tausende von Trauben bringen. Ein gut gedüngter und gut gepflegter Wand-Weinstock kann mehrere hundert Jahre alt werden, ohne in der Ertragsfähigkeit nachzulassen.

Er überdauert also 6—8 Menschengenerationen, ja, wenn ein solcher Weinstock sprechen könnte, was könnte er nicht alles erzählen von wechselvollem Menschenschicksal, von Leid und Freude, er ist ja doch den Menschen so nahe, er umrahmt die Fenster mit seinen Trieben und Blättern und spendet im Herbst die köstlichen Trauben.

Die Südseite der Häuser eignet sich am besten zur Anlage von Weinspalieren, doch gedeihen die Reben auch noch gut an südwestlichen, westlichen, südöstlichen und östlichen Mauern. Traubensorten sind nach der Lage der Mauer und nach den klimatischen Verhältnissen der Gegend auszuwählen. Es gedeihen fast alle Traubensorten an den Wänden der Häuser, doch wird man meistens frühreifende Tafeltrauben zur Anpflanzung wählen, und hauptsächlich in nördlichen und hochgelegenen Gegenden wird man immer den Frühtrauben den Vorzug geben, da diese auch in weniger günstigen Jahren reif werden. Von weißen Traubensorten sind zur Bepflanzung von Mauerspalieren empfehlenswert: der Diamantgutedel, der Pariser Gutedel, der rote Gutedel, der Muskatedel, der frühe rote Veltiner, die Seidentraube (früher Leipziger), Précoce, de Malingré und Madeleine Angevine. Von blauen Traubensorten eignen sich: der Frühburgunder und der St. Laurent, auch der schwarze Burgunder gedeiht an den Wänden sehr gut und liefert in wärmeren Lagen sehr hohe Erträge.

Bei der Anlage von Mauerweinspalieren setzt man die einzelnen Stöcke gewöhnlich $1^1/_2$—2 Meter auseinander. Die Pflanzstellen müssen tief umgraben werden. Gut ist es, den gelockerten Boden mit fetter Komposterde zu mischen. Die beste Pflanzzeit ist das Frühjahr. Am besten pflanzt man die Stöcke in einer Entfernung von 80—100 Centimeter von der Mauer an und legt sie, nachdem sie stark geworden sind (nach 3—4 Jahren) bis an die Mauer in die Erde ein. Da die Rebstöcke auf diese Weise ihr Wurzelwerk weit ausbreiten können, werden sie auch bei ziemlich breiten Vordächern nicht leicht an Trockenheit leiden. In jedem Falle lasse man den Rebstock, bevor man ihn an der Mauer hinaufzieht, recht stark werden — man schneide ihn also mindestens 3 Jahre nacheinander ganz kurz zurück.

Ueber die verschiedenen Erziehungsarten der Reben am Mauerspalier eine genaue Anweisung zu geben, liegt nicht im Rahmen unsres Artikels. Gewöhnlich wird ein Hauptschenkel in die Höhe geleitet und von diesem aus werden in entsprechenden Entfernungen über einander Seitenabzweigungen, entweder querüber senkrechte oder auf wagerecht angebrachten Latten nach beiden Seiten geführt. Der Rebstock als Schlingpflanze duldet jede Erziehungsart, die Hauptsache bei der Ausbreitung einer Rebe an einer Mauer ist die, daß man langsam vorgehe, d. h., die Fläche nicht gleich in den ersten Jahren überdeckt haben will. Der Schnitt der Wandspalierreben ist sehr einfach. Alles Tragholz wird auf kurze Zapfen (1—2 Augen) geschnitten, während die Leithölzer auf 5—6 Augen eingekürzt werden.

Außerordentlich einfach ist die Sommerbehandlung der Reben an der Hauswand. Auch hier ist, wie bei der Kultur der Rebe im Weinberg vor allem darauf zu sehen, daß möglichst viel Blätter zur Beschattung der Trauben erhalten bleiben. Alle Triebe, die nicht als Leittriebe für die Weiterausdehnung des Rebstocks an der Wandfläche dienen, werden, wenn sie 35—40 Centimeter lang sind, entspitzt und die aus den oberen Augen der entspitzten Triebe auswachsenden Geizen werden, wenn sie eine Länge von 20—30 Centimeter erreicht haben, wieder entspitzt. Die Leittriebe können im August gegipfelt werden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Verwendung des Weinstocks zu Wandspalieren eine viel allgemeinere würde.

Transportable Hühnerställe.

Der Umstand, daß es im Frühjahr, vom Mai ab, auf Feldern und Wiesen überall „kreucht und fleucht", daß überall Insekten als solche, oder als Maden, Raupen sich zeigen, die den Kulturpflanzen schädlich sind, daß ferner im Herbst bei der Ernte manches Korn und mancher Unkrautsamen auf dem Felde liegen bleibt, daß hinter dem Pfluge vieles Gewürm und manche ruhende Puppe zum Vorschein kommt, daß mit einem Wort draußen auf dem Felde der Tisch für die Hühner vom Frühjahr bis Herbst immer reichlich gedeckt ist, veranlaßte Herrn Rittergutsbesitzer Schirmer-Neuhaus bei Delitzsch, Hühner in größerer Zahl mittels transportabler Hühnerställe (Hühnerwagen) aufs Feld zu schicken.

Ein ausgedienter Paketpost-, Milch- oder Kutschwagen läßt sich zu genanntem Zweck leicht herrichten und die Hühner gewöhnt man auf dem Hofe in einigen Wochen an ihren neuen Stall, in welchem man zweckmäßig die Kücken ausbrüten läßt. Alle Hühner im Wagen ausbrüten zu lassen, hat man nicht nötig, denn wenn ein Stamm geschaffen ist, der regelmäßig in den Wagen zurückkehrt, kann man ab und zu einige Hühner hinzustecken. Diese werden von den übrigen geführt und bleiben beim großen Haufen.

In Neuhaus wurde der Wagen bis zur Ernte abwechselnd früh auf Klee-, Luzerne-, Kartoffel- und Rübenschläge, sowie auf Fohlenweide gebracht. Die Hühner gediehen zusehends, suchten sich ihr Futter und erhielten nur abends wenig Körner im Wagen, damit sie gern in denselben zurückkehrten.

War schlechtes Wetter, so trat ebenfalls Futterzulage ein. Bei Beginn der Ernte kam der Wagen auf die Stoppeln, wo ein reichlicher Tisch gedeckt war.

Als das Pflügen begann, gingen die Hühner hinter dem Pfluge her und lasen Gewürm ꝛc. auf. So sind die Tiere bis in den November hinein beim Kartoffel- und Rübenernten und beim vierspännigen Pflügen draußen gewesen und kamen abgehärtet und gesund schließlich auf den Hof zurück. Dort muß man sie allmählich wieder an den Stall gewöhnen, sie verkriechen sich sonst in alle Winkel.

Die Hühner kamen in einen Stall, der geheizt wurde und legten bald. Die Kapaunen wurden gemästet und gute Preise dafür erzielt. Feinschmecker behaupteten, sie hätten einen schöneren Geschmack, als das auf dem Hofe gezogene Geflügel.

Der aus einem alten Kutschwagen konstruierte Hühnerwagen ist ähnlich dem Eisenbahnwagen für Schweine- und Schaftransporte, nämlich zweistöckig und faßt 200 Hühner. Der Boden und die Scheidewand sind schräg, damit der Dünger besser abgekratzt werden kann. — Eine Beaufsichtigung der Hühner ist wegen des Raubzeuges ꝛc. nötig und rentiert sich bei einer großen Zahl Hühner auch.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Wie sehr durch Verwendung großer Runkelrübensetzlinge der Ertrag der Runkelrüben gefördert wird, beweist ein in Wittkiel seitens der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Kappeln vorgenommener Versuch. Die am 20. April auf mit Jauche gedüngten Parzellen gesäeten Rüben wurden gegen Nachtfröste durch Stroh geschützt, welches morgens entfernt und zwischen die Reihen geharkt wurde. Auf diese Weise wurden frühzeitig sehr kräftige Pflanzen erzielt, welche am 15. Juni in einem nicht übermäßig dungkräftigen, schweren Lehmboden ausgepflanzt wurden. Die Pflänzchen erhielten einen Pflanzraum von 50 Ctm. Entfernung im Quadrat, so daß zur Bepflanzung eines Hektars ungefähr 40000 Pflänzchen nötig waren. Um den Einfluß der Größe der Pflänzlinge beim Verpflanzen auf die Höhe der Ernte zu erkennen, wurde von den kräftigsten mittelgroßen und schwächsten Pflänzchen je eine bestimmte Anzahl in langen Reihen nebeneinander ausgepflanzt und später das Erntegewicht festgestellt. In der ersten Reihe mit sehr großen Pflänzlingen wogen 200 Pflanzen 1800 Gr. in der zweiten 900 Gr. in der dritten 450 Gr. in der vierten Reihe waren Pflänzlinge ohne weitere Sortierung, nur die kleinsten wurden ausgeschieden. Die Ernte stellte sich wie folgt: a) Blätter: 1. Reihe 245 Ko., 2. Reihe 165 Ko., 3. Reihe 130 Ko., 4. Reihe 185 Ko.; b) Gewicht der Ernte vom Hektar: 1. Reihe 49000 Ko., 2. Reihe 32000 Ko., 3. Reihe 26000 Ko., 4. Reihe 37000 Ko. Die großen Pflänzlinge mit einem Gewichte von 9 Gr. das Stück im Durchschnitt lieferten, also fast doppelt so großen Ertrag wie die kleinen Pflänzchen (je 2,25 Gr.). Dennoch empfiehlt es sich, bei Runkeln stets starke Pflanzen zu erziehen, bezw. das Verpflanzen nicht eher vorzunehmen, als bis die Pflanzen genügend (bis mindestens zu Gänsekieldicke) erstarkt sind.

Um eine jauchedichte Pflasterung der Düngerstätte herzustellen, empfiehlt es sich, falls der Untergrund nicht schon aus Lehm besteht, eine Schicht von 1 bis $1^1/_2$ Fuß Lehm aufzubringen und diese tüchtig festzustampfen zu lassen. Dann bedeckt man die Lehmschicht mit so viel Sand als nötig ist, um die Dammsteine hineinlegen zu können. Daß der Lehm wasserdichter ist als Cement, Gips ꝛc. ist wiederholt bei Jauchegruben festgestellt worden. Man kann dennoch solche Gruben im durchlassendsten Sandboden anlegen, wenn man nur den Boden und die Seitenwände mit Lehm hinterstampft. Wo der Boden selbst aus Lehm besteht, braucht dieser nur recht festgestampft zu werden. Die aus Cement hergestellten Düngerstätten haben erhebliche Nachteile, da Cement bald bröckelt und da, wenn die Oberfläche aus demselben besteht, die Zugtiere auf ihr leicht ausgleiten.

Bezüglich der Erkennung der Tuberkulose am lebenden Rinde nahm der deutsche Veterinärrat folgende Resolution einstimmig an: „I. Der deutsche Veterinärrat erklärt: 1) Das Tuberkulin ist nach den bisherigen Erfahrungen ein fast immer sicheres und deshalb sehr schätzenswertes Diagnosticum der Rindertuberkulose. 2) Die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Rindertuberkulose läßt weitere, auf Staatskosten auszuführende Versuche von autoritativer Seite sehr wünschenswert erscheinen. II. Der deutsche Veterinärrat spricht die Erwartung aus, daß die deutschen Tierärzte, sobald sie dazu Gelegenheit haben, mit Berücksichtigung der bewährten Verfahren eigene Versuche anstellen." Dem fügen wir hinzu, daß in Dresden der ärztliche Ueberwachungsausschuß der dortigen Milchkuranstalt die Verpflichtung auferlegt hat, ihren jetzigen Rindviehbestand mit Tuberkulin impfen und die darauf reagierenden Tiere ausmerzen zu lassen. Ferner sollen alle anzukaufenden Tiere vor der Aufnahme einer Impfung unterzogen und die krank befundenen Tiere zurückgewiesen werden. Die Durchimpfung des Rinderbestandes soll endlich etwa jedes Jahr einmal wiederholt werden. — Der Verein Niederelbischer Stammviehzüchter hat bereits im vorigen Jahre zehn aus England bezogene Stiere impfen lassen. Zwei dieser wertvollen Tiere, die alle Anzeichen der Tuberkulose zeigten, wurden geschlachtet, wobei die Diagnose sich bestätigte.

Eine mäßige Verwendung des Rindviehs zur Arbeit ist den Tieren nicht nur nicht schädlich, sondern besonders den Zuchttieren, welche sich nicht frei auf der Weide bewegen können, in verschiedener

Richtung nur vorteilhaft. So werden Kühe, welche viel Milch geben, kaum Abbruch daran erleiden, wenn sie hier und da zum Graseinfahren oder sonstigen, leichteren Arbeiten benutzt werden. Kühe oder Rinder, welche man zum Zugdienst verwendet, werden viel eher trächtig, als solche, die jahraus, jahrein nicht von der Krippe kommen. Ferner sind Fußkrankheiten, namentlich Entzündung der Ballen, bei Rindvieh, das häufig Bewegung hat, viel seltener als bei solchen Tieren, welche das ganze Jahr angebunden sind und oft nicht einmal im Freien zur Tränke geführt werden. Auch in Bezug auf die Leibesfrucht, resp. für trächtige Kühe ist mäßige Bewegung zur Arbeit nur vorteilhaft; diese Tiere gebären viel leichter, als solche, welche fast nie von der Kette kommen. Zuchtstiere, welche zum Zugdienst verwendet werden, sind weniger bösartig, und als allbekannte Thatsache ist anzuführen, daß der Stier viel eher zum Bespringen geneigt ist, wenn er aus dem Zugdienst hierzu verwendet wird, als wenn er im Stalle der Ruhe gepflegt hat. Die Tiere soll man aber mit Schonung (es gilt dies namentlich bei trächtigen Tieren) zur Arbeit verwenden. Zugarbeit sollte im Sommer, wenn möglich, morgens oder abends vorgenommen werden, im Winter nicht bei zu großer Kälte oder stürmischer Witterung; auch sollte die Verwendung der Tiere zur Arbeit nie zu lange dauern.

Bei der Wahl eines Futtermittels hat man nicht allein nach dem Preise zu fragen, sondern stets auch das Futtermittel auf seine spezifische Wirkung zu prüfen; nicht minder soll sich der Käufer den Gehalt an Nährstoffen garantieren lassen und dann erst eine Berechnung des Preises der Nährstoffeinheiten aufstellen. Es ergiebt sich aus solchen Berechnungen, daß selbst bei den billigen Getreidepreisen noch immer die Kraftfuttermittel billiger sind, als die Nährstoffeinheiten im Hintergetreide. Die Nährstoffeinheit kostet bei Erdnußmehl I. Qualität (Preis pro Ctr. 8,75 Mk.) 45 Pf. Reisfuttermehl 50 Pf. Roggenkleie 52 Pf. Sesammehl (Preis pro Ctr. 8,75 Mk.) 46—47 Pf. Hafer (Preis pro Ctr. 7,10 Mk.) 88 Pf. Unsre Kraftfuttermittel bestehen zunächst aus Eiweiß, Fett und Kohlehydraten. Will man den Preis von 1 Nährstoffeinheit feststellen, so zieht man die Zahlen des verdaulichen Eiweiß, des Fettes und der verdaulichen Kohlehydrate aus den E. Wolff'schen Tabellen und multipliziert Eiweiß mit 3, Fett mit 2 und die Kohlehydrate mit 1, addiert die drei erhaltenen Zahlen, dividiert mit der Summe in den Preis des Futtermittels und erhält so den Preis für die Nährstoffeinheit. — Alle Berechnungen lassen uns aber im Stich, wenn wir nicht die oben schon erwähnte spezifische Wirkung der Futtermittel, deren jedes eine solche spezifische Wirkung äußert und die man kennen muß, berücksichtigen. So sind Wicken und Erbsen für tragende Tiere nicht zu verwenden, Baumwollsaatmehl, obgleich ein sehr gutes Kraftfuttermittel, eignet sich nicht für Kälber, weil es verstopfend wirkt. Die Ursache ist nicht ergründet, sie ist die spezifische Wirkung. Hafer ist für Pferde nicht zu entbehren, denn Hafer hat eine spezifische Wirkung für Pferde.

Getreide-Handel.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. Loco 154—168 Mk bez. nach Qualität. Lieferungsqualität 162 Mk. Per diesen Monat 163,25—162,75 Mk. bez., per Juni-Juli 163,25 bis 162,50—162,75 Mk. bez., per Juli-August 164,25—163,75 Mk. bez., per September-Oktober 166,25—166,50—165,70 Mk. bez. Roggen per 1000 Ko. Gekündigt 200 To. Kündigungspreis 151 Mk. Loco 141 bis 150 Mk. bez. nach Qualität. Lieferungsqual. 146,50 Mk., inländ. guter 146,50—147,50 Mk. ab Bahn bez. Per Juni-Juli 152—150,50 bis 151 Mk. bez., per Juli-August 153—151,75—152,25 Mk. bez., per September-Oktober 155—155,25—154—155 Mk. bez. Gerste per 1000 Ko. große und kleine 140—175 Mk. bez. nach Qualität. Futtergerste 120 bis 135 Mk. bez. Hafer per 1000 Ko. Gekündigt 400 Tonnen. Kündigungspreis 156,25 Mk. Loco 150—166 Mk. bez. nach Qualität. Lieferungsqualität 154 Mk. Pommerscher mittel bis guter 152—155 Mk. bez., do. feiner 156 bis 160 Mk. bez.; schlesischer mittel bis guter 154 bis 157 Mk. bez., do. feiner 158—161 Mk. bez., preußischer mittel bis guter 152—155 Mk. bez., do. feiner 156—159 Mk. bez., per diesen Monat 156,50—156 Mk. bez., per Mai-Juni 156,5—156 Mk. bez., per Juni-Juli 157,50—157 Mk. bez., per Juli-August 149,25—149—149,50 Mk. bez., per September-Oktober 147,5—146,5—146,75 Mk. bez. Mais per 1000 Ko. Loco 120—130 Mk. bez. nach Qualität. Per diesen Monat 115,5 Mk. bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 113 bis 113,5 Mk. bez., per Juli-August 113,25—114 Mk. bez., per September-Oktober 115,75—115,5—115,75 Mk. bez. Erbsen per 1000 Ko. Kochware 160—195 Mk. bez. nach Qualität. Futterware 136—146 Mk. bez. nach Qualität. Hochfeine Viktoria-Erbsen bis 230 Mk. bez. Roggenmehl Nr. 0. und 1 per 100 Ko. brutto incl. Sack. Per Mai-Juni 18,80—19,75 Mk. bez., per Juni-Juli 19,80—19,75—19,80 Mk. bez., per Juli-August 20,10—20,05 Mk. bez., per September-Oktober 20,40—20,25—20,30 Mk. bezahlt. Weizenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack. Nr. 00. 22,25—20,25 Mk. bez., Nr. 0. 20—18 Mk. bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack. Nr. 0. u. 1. 19,75—19 Mk. bez., do. feine Marken Nr. 0. u. 1. 21—19,75 Mk. bez. Nr. 0. $1^1/_2$ Mk. höher als Nr. 0. u. 1. — **Breslau.** Roggen per Mai 142, per Mai-Juni 142, per Juni-Juli 143. — **Hamburg.** Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 160—164. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 148—151, russischer loco ruhig, Transito 115. Hafer ruhig. Gerste ruhig. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 17, do. fremder loco 17,75, per Mai 16,65. Roggen hiesiger loco 16,75, fremder loco 17,75, per Mai 15,85. Hafer hiesiger loco 15,75. — **Mannheim.** Weizen per Mai 17, per Juli 17,30, per November 17,60. Roggen per Mai 15,75, per Juli 15,90, per November 16,50. Hafer per Mai 16, per Juli 16,70, per November 15,50. Mais per Mai 12,10, per Juli 11,75, per November 12.30. — **Pest.** Weizen loco steigend, per Mai-Juni 8,55 Gd. 8,57 Br., per Herbst 8,72 Gd., 8,74 Br. Hafer per Herbst 6,56 Gd., 6,58 Br. Mais per Mai-Juni 5,29 Gd., 5,31 Br., per Juli-August 5,49 Gd., 5,51 Br. Kohlraps per August-September 15,75 Gd., 15,85 Br. — **Stettin.** Weizen ruhig, loco, 154—158, do. per Mai 159, do. per Juni-Juli 161. Roggen ruhig, loco 140—143. do. per Mai 144,50 per Juni-Juli 145,50. Pommerscher Hafer 144—147. — **Wien.** Weizen per Frühjahr 8,62 Gd., 8,65 Br., per Herbst 8.82 Gd., 8,85 Br. Roggen per Mai-Juni 7,60 Gd., 7,70 Br., per Herbst 8,24 Gd., 8,27 Br. Mais per Mai-Juni 5,69 Gd., 5,72 Br. Hafer per Mai-Juni 7,20 Gd., 7,25 Br.

Kartoffelfabrikate.

Berlin. Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe per 100 Liter a 100 pCt. = 10000 pCt. nach Tralles. Loco ohne Faß 57,4 Mk. bezahlt. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe per 100 Liter a 100 pCt. = 10 000 pCt. nach Tralles. Loco ohne Faß 37,6 Mk. bez. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe per 100 Liter a 100 pCt gleich 10000 pCt. nach Tralles mit Faß. Gekündigt 90 000 Liter. Kündigungspreis 36,8 Mk. Per diesen Monat und per Mai-Juni 36,8—37,7 bis 36,8 Mk. bez., per Juli-August 37,4—37,3—37,5 Mk. bez., per August-September 37,8—37,7—37,9 Mk. bez., per September-Oktober 37,6—37,5—37,7 Mk. bez. I. Kartoffelmehl 18,50—19,50 Mk., I. Kartoffelstärke 18,50—19.50 Mk., II. Kartoffelstärke und Mehl 16 bis 17,50 Mk., feuchte Kartoffelstärke, Frachtparität Berlin 10,40 Mk. Gelber Syrup 22,5—23 Mk., Kapillär-Syrup 24—24,5 Mk., Kapillär-Export 24,5—25 Mk. Kartoffelzucker gelb 22,5—23 Mk., do. Kapillär 24—24,5 Mk., Rumcouleur 36—37 Mk., Biercouleur 35—36 Mk., Dextrin, gelb und weiß I. 27—28 Mk., do. secunda 24—25 Mk., Weizenstärke (kleinstückige) 31,5—32,5 Mk., do. (großstückige) 39—39,5 Mk., Hallesche und Schlesische 39,5—40,5 Mk., Reisstärke (Strahlen-) 48 bis 49 Mk., Reisstärke (Stücken) 46—47 Mk., Maisstärke 31,5 Mk. nom., Schabestärke 30 Mk. nom. Alles per 100 Ko. ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10000 Ko. — **Breslau.** Spiritus per 100 Ltr. 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per Mai 55,60, do. do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per Mai 35,80 Mk. — **Hamburg.** Spiritus, loco still, per Mai-Juni 24,75 Br., per Juni-Juli 24,86 Br., per Juli-August 25,25 Br., per August-September 25,75 Br. — **Posen.** Spiritus loco ohne Faß (50er) 54,90, do. loco ohne Faß (70er) 35,30. Still. — **Stettin.** Spiritus, behauptet, loco 70er 36,60, per Mai 35,50, per August-September 36,60.

Zucker-Handel.

Hamburg. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 17,87$^1/_2$, per August 18,32$^1/_2$, per September 16,67$^1/_2$, per Oktober 14,47$^1/_2$. Ruhig. — **London.** 96 procentiger Javazucker loco 18,86, ruhig. Rüben-Rohzucker loco 18,50 ruhig. — **Magdeburg.** Terminpreise, fob Hamburg, Rohzucker I. Prod. Basis 88 pCt. Mai 18 Br. 17,87$^1/_2$ G., Juni 18,12$^1/_2$ Br. 18,05 G., Juli 18,27$^1/_2$—18,20 bez. 18,25 Br. 18,20 G., August 18,40 bez. 18,35 Br. 18,30 G., September 16,67$^1/_2$, bez. 16,75 Br. 16,65 G., Oktober 14,50 bez. 14,52$^1/_2$, Br. 14,48$^1/_2$ G., Oktober-Dezember 14,30 Br. 14,25 G., November-Dezember 14,17$^1/_2$—14,15 bez. 14,17$^1/_2$ Br. 14,15 G., November 14,15 bez. Preise für greifbare Ware, mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 30,50—31, desgl. II. 30,25, gem. Raffinade 30—30,75, gem. Melis I. 29,75. Fest. — **Paris.** Rohzucker fest, 88 pCt. loco 48,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilo per Mai 51,60, per Juni 52, per Juli-August 52,37$^1/_2$, per Oktober-Dezember 41,87$^1/_2$.

Vieh-Handel.

Berlin. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 4614 Rinder (darunter 76 Schweden), 6637 Schweine, 1670 Kälber, 11187 Hammel. Am Rindermarkt war die Stimmung wegen vorhergegangener schlechter Fleischmärkte sehr gedrückt, der Geschäftsgang äußerst flau und schleppend, und wird der Markt nicht geräumt. Etwa 2000 Stück waren zur I. und II. Klasse zu rechnen. I. 52—57, II. 46—50, III. 37—42, IV. 32—35 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinehandel wickelte sich trotz verhältnismäßig starken Exports doch recht schleppend und zu weichenden Preisen ab; es wurde aber geräumt. I. 54 Mk., ausgesuchte Posten darüber; II. 52—53, III. 48 51 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich bei dem recht reichlichen Angebot gedrückt. Man zahlte I. 54—59, ausgesuchte Ware darüber; II. 47—53, III. 34—36 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Mangels genügenden Exports fand in Hammeln sehr gedrückter und schleppender Handel statt und blieb viel unverkauft. Die Preise hielten sich. I. 35—38, beste Lämmer bis 42, II. 30—34 Pf für 1 Pfund Fleischgewicht.

Wolle- und Baumwolle-Handel.

Antwerpen. Wolle. La Plata-Zug, Type B., Juli 4,72$^1/_2$, Oktober 4,80 bez. — **Bradford.** Wolle ruhig, Garne fest. In bunten Stoffen gutes Geschäft, glatte Stoffe ruhig. — **Bremen.**

Baumwolle. Matt. Upland middling, loco 41 Pf. Upland, Basis middling, nichts unter low middling, auf Terminlieferung, per Mai $40\frac{1}{4}$ Pf., per Juni $40\frac{1}{2}$ Pf., per Juli $40\frac{3}{4}$ Pf., pr. August 41 Pf., per September $41\frac{1}{4}$ Pf., per Oktober $41\frac{1}{2}$ Pf. — **Leipzig.** Kammzug. La Plata, Grundmuster B., per Mai 3,80 Mk., per Juni $3{,}82\frac{1}{2}$ Mk., per Juli 3,85 Mk., per August $3{,}87\frac{1}{2}$ Mk., per September 3,90 Mk., per Oktober $3{,}92\frac{1}{2}$ Mk., per November $3{,}92\frac{1}{2}$ Mk., per Dezember $3{,}92\frac{1}{2}$ Mk., per Januar $3{,}92\frac{1}{2}$ Mk., per Februar $3{,}92\frac{1}{2}$ Mk., per März $3{,}92\frac{1}{2}$ Mk., per April $3{,}92\frac{1}{2}$ Mk. — **Liverpool.** Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig. Amerikaner $\frac{1}{16}$ niedriger. Middling amerikanische Lieferungen: Mai-Juni $4\frac{3}{32}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $4\frac{7}{64}$ Käuferpreis, Juli-August $4\frac{9}{64}$ Verkäuferpreis, August-September $4\frac{5}{32}$ Käuferpreis, September-Oktober $4\frac{11}{64}$ do., Oktober-November $4\frac{13}{64}$ do., November-Dezember $4\frac{7}{32}$ do., Dezember-Januar $4\frac{1}{4}$ d. do.

Eisen- und Kohlen-Handel.

Dortmund. Der Verkehr des Eisengeschäfts hält sich in den bisherigen Grenzen, eine darüber hinausgehende größere Ausdehnung desselben ist auch im Laufe des Sommers kaum noch zu erwarten. In betreff der einzelnen Geschäftszweige ist zu bemerken, daß heimische Eisenerze einen mäßigen, der Fördereinschränkung entsprechenden Absatz finden, und die Preise daher gut behaupten. Im Roheisengeschäft ist es namentlich für Gießerei-Roheisen, Spiegel- und Bessemereisen eher stiller geworden, während für Puddelroheisen und Thomaseisen sich die Nachfrage in dem bisherigen Umfange erhalten hat. Die Preise schwanken, sind aber nominell unverändert geblieben. Die Stahlwerke sind in Eisenbahnmaterial schwach besetzt und beschäftigt, weil die Staatsbahnen schon seit längerer Zeit mit Aufträgen zurückhalten. Der Versand an Kohlen hat zwar seit Anfang des laufenden Monats nachgelassen, doch beträgt er noch über 10 000 Wagenladungen an jedem Arbeitstage oder ca. 2 000 000 To. — **Glasgow** Roheisen. Mixed numbers warrants schlossen zu 40 sh. 3 d. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5330 To. gegen 4664 To. in derselben Woche des vorigen Jahres.

Verschiedene Handelsartikel.

Hopfen. Nürnberg. Bei den Forderungen der Eigner sind die Umsätze am hiesigen Markt zwar etwas kleiner geworden, doch ist die Tendenz eine sehr feste geblieben. Die Preise sind einige Mark höher. Gesamtumsatz ca. 600 Ballen. Schlußtendenz sehr fest. — **Kaffee.** Amsterdam. Java good ordinary 50. — Hamburg. Good average Santos per Mai 75, per September 73,75, per Dezember 73, per März 72,50 Mk. Behauptet. — Havre. Good average Santos per Mai 89,75 Mk., per September 90, per Dezember 90. Ruhig. — **Petroleum.** Antwerpen. Raffiniertes, Type weiß loco 12,25 bez. u. Br., per Mai 12,25 Br., per Juni 12,25 Br., per September-Dezember 12,25 Br. Fest. — Berlin. Raffiniertes (Standard white) per 100 Ko. mit Faß in Posten von 100 Ctr. loco 18,8 Mk. bez. nach Qual. — Bremen. Raffiniertes Faß zollfrei. Stetig. Loco 4,90 Br. — Hamburg. Loco still. Standard white loco 5,05 Br., per August-Dezember 5,10 Br. — Stettin loco 9,50 Mk. — **Rüböl.** Berlin per 100 Ko. mit Faß. Per diesen Monat, per Mai-Juni Juni-Juli und per Juli-August 50,5 Mk. bez., per September-Oktober 51,5—51,3—51,7—51,5 Mk. bez. — Breslau per Mai 51,50, per September-Oktober 53. — Hamburg (unverzollt) loco 52. — Köln loco 54,50, per Mai 52,70, per Oktober 54,30. — Stettin behauptet, do. per Mai 50,50, do. per September-Oktober 51,50. — **Tabak.** Bremen. Umsatz 2500 Packen St. Felix, 189 Packen Carmen, 900 Kisten Seedleaf.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	9.69 bz
Sovereigns	pr. Stück	20.44 G
20 Francs-Stücke	pr. Stück	16.26 bz
Gold-Dollars	pr. Stück	4.1925 bz
Imperials	pr. Stück	—.—
do.	pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten	1 L. St.	20.47 bz
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	80.95 bz
Oesterr. Banknoten	pr. 100 Fl.	165.80 bz
Russische Banknoten	pr. 100 Rb.	212 80 bz
Zoll-Coupons		326.40 bz B

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Deutsche Reichsanleihe	4	107.10 bz G
	do. do.	$3\frac{1}{2}$	100.60 bz G
	do. do.	3	86.60 G
	Preuß. consol. Anleihe	4	107.20 bz G
	do. do.	$3\frac{1}{2}$	101.20 bz
	do. do.	3	86.75 bz
	Staats-Anleihe 1868	4	101.60 bz
	Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	99.90 G
	Kurmärk. Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	—.—
	Berliner Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	99.20 bz
	do. do. 1892	$3\frac{1}{2}$	99.20 bz
	Breslauer Stadt-Anleihe	4	102.80 G
	Bremer Anleihe 90 u. 92	$3\frac{1}{2}$	97.30 bz G
	Charlottenb. Stadt-Anl.	4	—.—
	Magdeburger Stadt-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—.—
	Spand. Stadt-Anl. 91	4	103.50 G
	Ostpr. Provinz.-Oblig.	$3\frac{1}{2}$	96.75 G
	Rhein. Provinz-Obligat.	4	—.—
	Westpr. Provinz.-Anleihe	$3\frac{1}{2}$	97.40 G
	Schuldv. d. Kaufm.	$4\frac{1}{2}$	100.80 G
Pfandbriefe.	Berliner	5	115.20 B
	do.	$4\frac{1}{2}$	10[illegible].50 B
	do.	4	104.75 bz
	do.	$3\frac{1}{2}$	99.10 bz
	Landschaftlich. Centr.	4	102.00 G
	Kur- u. Neumärkische	$3\frac{1}{2}$	—.—
	do. do. neue	$3\frac{1}{2}$	98.40 bz
	Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$	96.60 bz G
	Pommersche	3	98.60 bz
	Posensche	4	101.80 bz
	do.	$3\frac{1}{2}$	96.75 G
	Sächsische	4	102.80 G
	Schlesische ld neue	$3\frac{1}{2}$	—.—
	Westfälische	4	103.80 G
	Westpreußische I. II.	$3\frac{1}{2}$	96.90 bz
	Hannoversche	4	103.20 bz
Rentenbriefe.	Kur- u. Neubrandenb.	4	103.00 G
	Pommersche	4	103.25 bz
	Posensche	4	102.90 bz
	Preußische	4	102.90 bz
	Rhein.- u. Westf.	4	103.40 B
	Sächsische	4	103.20 bz
	Schlesische	4	102.90 B
	Schlesw.-Holst.	4	102.90 B
	Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	—.—
	Bayerische Anleihe	4	107.00 G
	Bremer Anleihe 85—88	$3\frac{1}{2}$	97.30 bz G
	Hamburg. amort. Anl. 91	$3\frac{1}{2}$	97.75 B
	do. Staats-Rente	$3\frac{1}{2}$	98.00 G
	Hessen-Nassau	4	—.—
	Sächsische Staats-Anl. 69	$3\frac{1}{2}$	—.—

Ausl. Fonds u. Staatspapiere.

Bukarester Stadtanl. 88	5	97.00 B
Dänische Landmbk. Obl.	$4\frac{1}{2}$	111.10 bz
do.	$3\frac{1}{2}$	92.25 bz
Finnländ. Loose	—	58.90 bz
do. St.-Eisenb.-Anl. 86	4	—.—
Galizische Propinat.-Anl.	4	81.00 bz B
Gothenb. St. v. 91 S. A.	$3\frac{1}{2}$	92.25 B
Italienische Rente	5	91.70 B
do. amortisirt III. IV.	5	88.75 bz
do. stfr. Hyp.-Obl.	4	—.—
Mailänder 45 Lire-Lose	—	4[illegible].75 bz
do. 10 do.	—	18.90 bz
Neuschachtel 10 Fr.-Lose	—	23.70 bz
New-York Gold rz. 1901	6	115.75 G
Norwegische Anleihe 88	3	—.—
do. do. Hyp.	3	—.—
do. do. 1892	4	102.40 B
Oesterr. Gold-Rente	4	97.10 bz
do. Papier-Rente	$4\frac{1}{2}$	80.80 bz
do. do.	5	81.90 bz
do. Silber-Rente	$4\frac{1}{2}$	80.40 bz
Poln. Pfandbr. I.-V.	5	65.80 bz
do. Liquidat.	4	64.25 bz
Röm. St.-Anl. i. S.	4	89.50 G
Rumänier fundirt	5	102.50 bz
do. amort. (4000)	5	98.10 bz G
do. 1890	4	83.40 bz
do. 1891	4	8[illegible].50 bz
Russ.-Engl. Anleihe 59	3	—.—
do. cons. Anl. 1880	4	97.90 G
do. inn. do. 1887	4	—.—
do. Gold 83 10er-1er	6	—.—
do. do. 1884 8 u. 4er	5	—.—
do. cons. Eisenb. 25 u. 10er	4	—.—
do. Orient-Anleihe II.	5	66.60 B
do. do. III.	5	68.30 bz
do. Nikolai-Obl. 2000	4	—.—
do. Poln. Schtz.-O. 500	4	96.00 G
do. do. 150-100	4	93.30 G
do. 5. Stieglitz	5	—.—
do. Boden-Credit	5	106.70 bz
do. do. gar.	$4\frac{1}{2}$	101.50 bz G
do. Centr.-Boden-Pfd.	5	88.60 G
do. Kurländ. Pfdbr.	5	—.—
Schwed. Anl. 1890	$3\frac{1}{2}$	97.00 bz B
do. do.	3	—.—
do. 10 Thlr.Lose	—	97.00 bz
do. Hyp.-Pfdbr. 79	$4\frac{1}{2}$	102.00 bz G
do. Städte-Pfdbr. 83	$4\frac{1}{2}$	100.60 bz G
Serbische Gold	5	89.25 G
do. Rente 1884	5	79.40 bz G
do. do. 1885	5	79.60 bz G
Ung. Goldrente 1000	4	95.20 B
do. do. Fl. 100	4	96.10 B
do. Kr. R. 10000-100	4	92.00 bz
do. Grundentl.-Oblig.	4	—.—
do. Papier-Rente	5	82.10 bz G
do. Invest.-Anleihe	5	—.—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	101.75 bz B

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	30.70 bz
Barletta 100 Lire-Lose	4[illegible].40 bz
Braunsch. 20 Thlr.-Lose	104.70 bz
Freiburger Lose	3[illegible].90 bz
Goth. Präm.-Pfandbr.	113.00 B
Goth. Präm.-Pfandbr. II.	108.40 B
Hamb. 50 Thlr.-Lose	136.40 B
Köln-Mind. $3\frac{1}{2}$% P.-A.	133.75 B
Lübecker 50 Thlr.-Lose	129.40 B
Meining. Präm.-Pfandbr.	130 40 bz
Meining. 7 Fl.-Lose	28.[illegible]0 B
Oesterr. Lose von 1854	129.90 bz
do. do. von 1858	330.60 G
do. do. von 1860	127.10 bz
do. do. von 1864	334.25 bz
Preuß. $3\frac{1}{2}$% Präm.-Anl.	182.60 bz
Russ. Präm.-Anl. von 1864	—.—
do. do. von 1866	145.90 bz
Türken-Lose	89.40 G
Ungarische Lose	—.—

Hypotheken-Certificate.

Braunsch.-Hann. Hypbr.	4	101.80 bz G
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV.	$3\frac{1}{2}$	99.60 G
do. do. V.	$3\frac{1}{2}$	95.50 G
do. do. VI.	4	103.00 G
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	102.20 bz G
D. Hyp.-B.-Pfdb IV. V. VI.	5	113.50 G
do.	4	103.00 bz G
Dresdn. (gar.) Hyp.-Obl.	$3\frac{1}{2}$	—.—
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	101.00 bz G
do. unk. bis 1900	4	103.50 bz bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr.	4	101.50 G
Meininger Hyp.-Pfandbr.	4	101.40 B
do. unk. bis 1900	4	103.30 bz G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pf.	4	101.20 bz G
Pomm. Hp.-B. III. IV. neue	4	101.50 bz G
do. V. VI. unk. b. 1900	4	103.00 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113.25 G
do. III., V. u. VI.	5	108.00 G
do. IV. rz. 115	$4\frac{1}{2}$	115.50 G
do. X. rz. 110	$4\frac{1}{2}$	111.25 G
do. VII., VIII. IX.	4	101.10 bz G
do. XII. unk. b. 1894	4	101.70 B
do. XIII. unk. b. 1900	4	103.20 bz G
do. XIV. unk. b. 1905	4	103.90 bz G
do. XI.	$3\frac{1}{2}$	97.00 G
Pr. Ctr.-Pfdb. ggf. kdb.	4	100.25 G
do. v. J. 1880-85	4	101.40 bz G
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	103.50 bz G
Pr. Centr. Comm.-Obl.	$3\frac{1}{2}$	96.50 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VII.-XII.	4	102.00 bz G
do. XV.-XVIII.	4	103.00 bz G
do. XV., unk. bis 1900	4	103.00 bz G
Pr. Hyp.-V.-A.-G.-Certf.	4	102.90 bz G
do. do.	$3\frac{1}{2}$	97.70 bz G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	102.90 B
do. unkündbar bis 1902	4	103.75 G
do.	$3\frac{1}{2}$	96.75 G
do. Hyp.-Comm.-Obl.	$3\frac{1}{2}$	96.75 G
Schles. Bodenkr.-Pfandbr.	4	101.80 G
do. unkündbar bis 1903	4	103.30 G
do.	$3\frac{1}{2}$	96.75 B
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	$4\frac{1}{2}$	105.50 G

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Bergisch-Märkische A. B.	$3\frac{1}{2}$	99.50 bz G
Berl.-Potsd.-Mgdb. Lit. A.	4	104.40 G
Braunschweigische	$4\frac{1}{2}$	—.—
do. Landeseisenb.	4	101.50 B
Breslau-Warschau	5	—.—
Deutsch-Nordischer Lloyd	4	—.—
Halberst.-Blankenbg.	4	—.—
Lübeck-Büchen, garant	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	89.25 B
Mainz-Ludwigshafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u. 78	4	103.[illegible]0 G
Meckl. bg. Fried.-Franzb.	$3\frac{1}{2}$	—.—
Oberschles. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—.—
Ostpreußische Südbahn	$4\frac{1}{2}$	104.00 bz B
Rheinische	$3\frac{1}{2}$	—.—
Saalbahn	$3\frac{1}{2}$	—.—
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 84-86	4	—.—
Albrechtsbahn	4	—.—
Buschtebrader Goldpr.	$4\frac{1}{2}$	103.80 bz G
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83	4	101.80 G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	80.60 G
Gotthard	4	103.20 G
Italienische Mittelmeer	4	89.20 bz G
Ital. Eisb.-Obl. v. St. gar. 5r	3	57.70 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89	4	98.60 bz
do. do. 91	4	98.10 bz
do. do. Silber 89	4	80.20 G
König Wilhelm III.	$4\frac{1}{2}$	101.75 G
Kronprinz Rudolfsbahn	4	81.00 bz G
do. Salzkammergut	4	101.40 G
Lemb.-Czern. steuerfrei	4	79.75 bz G
do. do. steuerpfl.	4	—.—
Oest.-Frz. Staatsbahn alte	3	83.60 G
do. do. 1874	3	81.50 B
do. do. 1885	3	78.90 bz
do. Ergänzungsnetz	3	81.00 G
Oest.-Frz. Staatsb. I. II.	5	108.70 bz B
do. do. Gold	4	101.20 G
Oesterreich. Lokalbahn	$4\frac{1}{2}$	—.—
do. Nordwestbahn	5	90.90 G
do. do. Gold	5	108.10 G
do. Lit. B. (Elbethal)	5	90.25 G
Raab-Oedenbg. Gold-Obl.	3	70.90 B
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	82.00 G
Serb. Hypoth.-Obl. A.	5	81.00 B
do. do. do. B.	5	79.10 bz G
Süditalienische 5er	3	60.00 G
Südöst.-B. (Lmb.)	3	65.60 bz
do. Obligationen	5	104.70 bz
Ungar. Galiz. Verb.-Bahn	5	89.50 G
do. Nordostbahn	5	82.50 G
Vorarlberger	4	—.—
Brest-Grajewo	5	—.—
Große russ. Eisenbahn	3	—.—
Iwangorod-Dombr.	$4\frac{1}{2}$	100.80 bz G
Koslow-Woronesch	4	92.90 bz G
do. 1889	4	93.30 bz G
Kursk-Charkow-Asow	4	93.40 G
do. 1889	4	94.00 G
Kursk-Kiew	4	94.10 G
Mosko-Rjäsan	4	95.20 G
do. Smolensk	5	102.10 bz
Orel-Griasi	4	92.70 bz G
Poti-Tiflis	5	—.—
Rjäsan-Koslow	4	93.75 bz G
Rjaschk-Morozansk	5	102.10 bz
Rybinsk-Bologoye	5	—.—
Südwestbahn	4	95.90 B
Transkaukasische 5er	3	78.75 G
Warschau-Terespol. (1000)	5	103.20 bz B
Warschau-Wien 10er	4	99.60 bz

Verantwortlicher Redakteur **H. Thieme** in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von **Ihring & Fahrenholtz**, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.